

## Unterrichtung

### durch die Bundesregierung

#### Eingliederungsbericht 2013 der Bundesagentur für Arbeit

##### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2013</b> .....	3
1.1 Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung 2013 .....	4
1.2 Wachsender Fachkräftebedarf .....	4
1.3 Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit .....	5
1.4 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit .....	6
<b>2 Zentrale Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013</b> .....	7
2.1 Langzeitarbeitslosigkeit verringern .....	8
2.2 Ausbildungsmarktintegration Jugendlicher .....	10
2.3 Qualifizierung und Weiterbildung .....	12
2.4 Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen .....	15
2.5 Aktivierung der Potenziale Älterer .....	18
2.6 Inklusiv Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen .....	18
2.7 Beratungsangebot für Arbeitgeber zur Sicherung ihres Personalbedarfs .....	19
<b>3 Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge 2013</b> .....	20
3.1 Ausbildungsförderung .....	23
3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung .....	27
3.3 Beteiligung von Frauen .....	33
3.4 Beteiligung Älterer .....	34

	Seite
3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser .....	36
3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen.....	37
<b>4 Ausblick</b> .....	<b>40</b>
<b>5 Glossar</b> .....	<b>46</b>

### **Auftrag und Datenlage**

Der Eingliederungsbericht wird von der Bundesagentur für Arbeit im gesetzlichen Auftrag erstellt (§ 11 Abs. 4 Drittes Sozialgesetzbuch, § 54 Zweites Sozialgesetzbuch).

Das erste Kapitel des Eingliederungsberichts 2013 berichtet über die Entwicklung am Arbeitsmarkt insgesamt. Kapitel 3 stellt den Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in beiden Rechtskreisen dar. Soweit entsprechende Statistikdaten verfügbar sind, wird über alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet. Kapitel 2 und 4 berichten über die gemeinsamen Einrichtungen bzw. die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Statistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben berichtet über Rehabilitanden, für die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger zuständig ist.

Datenstand: Juni 2014

## 1 Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2013

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits und die Lage am Arbeitsmarkt andererseits bestimmen maßgeblich die Handlungsmöglichkeiten und Herausforderungen für die Bundesagentur für Arbeit. Insgesamt ist es 2013 sowohl am Arbeits- als auch am Ausbildungsmarkt schwieriger geworden, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen.

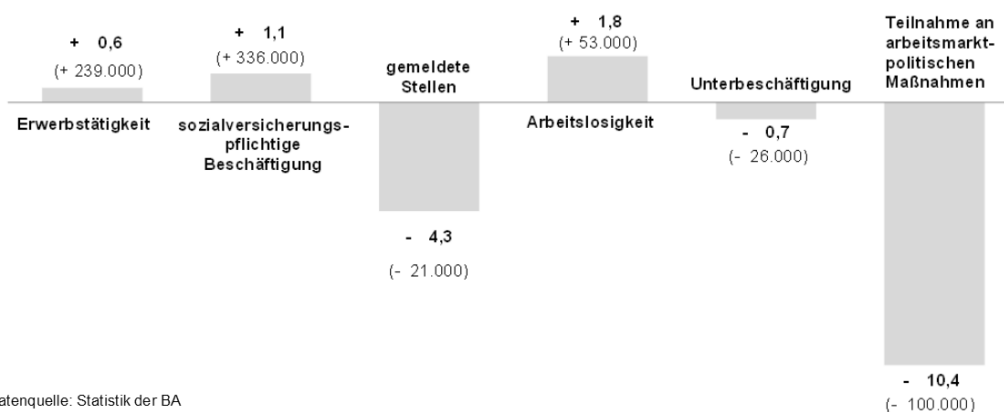
Nach einer Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 aufgrund der europäischen Schuldenkrise ist die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2013 wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt. Der Arbeitsmarkt blieb von dem schwachen Wirtschaftswachstum jedoch weitgehend unbeeindruckt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatten 2013 weiter zugenommen, wenngleich schwächer als vor einem Jahr. Arbeitslose hatten vom Beschäftigungsaufbau jedoch nur teilweise profitiert, da ihre Profile oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passten. Die Zahl der Arbeitslosen ist jahresdurchschnittlich etwas gestiegen, auch weil die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat. Die Unterbeschäftigung hingegen, die diesbezügliche Veränderungen berücksichtigt, war leicht rückläufig.

Abbildung 1

### Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik 2013

Veränderungen verschiedener Arbeitsmarktindikatoren (in Prozent)

Jahresdurchschnitt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jeweils Juni-Wert eines Jahres 2013 gegenüber Vorjahr



Datenquelle: Statistik der BA

## 1.1 Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung 2013

Die Erwerbstätigkeit erreichte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 41,8 Millionen einen neuen Höchstwert seit der Wiedervereinigung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der erwerbstätigen Menschen erneut zugenommen, allerdings schwächer als in den beiden Vorjahren.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit ging auf mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurück. Die Zahl der Selbständigen und der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hingegen war niedriger als im Vorjahr.

Im Juni 2013 waren 29,62 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so viele wie zuletzt Anfang der neunziger Jahre. Der Beschäftigungsaufbau der Vorjahre hat sich auch 2013 fortgesetzt, fiel jedoch etwas weniger kräftig aus. Am stärksten zum Beschäftigungsaufbau beigetragen haben die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung), das Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr und Logistik sowie das Verarbeitende Gewerbe. Rückgänge gab es insbesondere in der Zeitarbeit; im Jahresverlauf hat sich die Beschäftigung dort aber stabilisiert. Der Trend zu mehr Beschäftigung im Dienstleistungssektor hat sich 2013 fortgesetzt, auch weil Arbeitsplätze aus der Industrie in rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden.

*höchste Beschäftigtenzahl  
seit Anfang der 90er Jahre*

Diese Strukturverschiebung spiegelt sich einerseits in einer wachsenden Erwerbstätigkeit von Frauen und andererseits im Aufbau der Teilzeitbeschäftigung wider.

## 1.2 Wachsender Fachkräftebedarf

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs stellt eine der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt dar. Bislang zeigt sich jedoch kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland<sup>1</sup>. Lediglich in einzelnen technischen Berufsfeldern, in Berufen des Eisenbahnverkehrs sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen zeigen sich bundesweit relevante Mangelsituationen. Neben Engpässen in akademischen Berufen rücken auch zunehmend nichtakademische Berufsgruppen in den Fokus. Infolge der moderateren wirtschaftlichen Entwicklung 2013 hat sich die Engpassituation in einzelnen Mangelberufsgruppen etwas entspannt. Der Mangel besteht jedoch weiterhin, zumal in einigen Engpassberufen bislang keine deutlich steigenden Nachwuchszahlen absehbar sind.

*Engpässe auch in  
nichtakademische Berufe*

Jahresdurchschnittlich waren der BA im Jahr 2013 457.000 Arbeitsstellen gemeldet, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Dieser Rückgang hängt mit Abnahmen bis zur Jahresmitte 2013 zusammen; in der zweiten Jahreshälfte hat der Stellenbestand tendenziell wieder zugenommen. Der Stellenbestand schlägt sich relativ schnell um. 2013 war die Dynamik aber schwächer als im Vorjahr. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 1,95 Millionen Stellen an- bzw. 1,94 Millionen wie-

<sup>1</sup> Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (07/2014)  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/> > Arbeitsmarktberichte > Fachkräftebedarf und Stellen

der abgemeldet, deutlich weniger als im Vorjahr. Neben der Zeitarbeit kam dabei große Nachfrage aus dem Einzelhandel, der Bauinstallation, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Gastronomie.

Der BA-Stellenindex BA-X lag zum Jahresende bei 162 Punkten und lag damit 5 Punkte über dem Jahresendwert von 2012. Gegenüber dem Allzeithoch von November 2011 hat er 17 Punkte verloren, insgesamt bewegt sich die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften aber auf einem guten Niveau. Zum hohen Arbeitskräftebedarf trägt auch die steigende Beschäftigtenzahl bei, in deren Folge der fluktuationsbedingte Ersatzbedarf zunimmt. Darüber hinaus gelingt es Betrieben nicht immer, Stellen zeitnah zu besetzen. Die längere Suche spiegelt sich im Niveau der Arbeitskräftenachfrage und in der steigenden Vakanzzeit wider, die sich 2013 erneut um zwei Tage erhöht hat.

*Hohe Vakanzzeiten und steigende Arbeitskräftenachfrage*

### 1.3 Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Im Durchschnitt des Jahres 2013 waren 2,95 Millionen Menschen arbeitslos, 53.000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) stieg von 6,8 auf 6,9 Prozent. Damit nahm erstmals seit dem Krisenjahr 2009 die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wieder zu. Bei diesem Anstieg spielte jedoch die rückläufige Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente eine Rolle. Die Unterbeschäftigung – die neben den Arbeitslosen z.B. auch die Personen berücksichtigt, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden – ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

*Durchschnittlich 2,95 Millionen Arbeitslose im Jahr 2013*

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der nur leichte Rückgang der Unterbeschäftigung weisen bei gleichzeitig deutlichem Aufbau an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung darauf hin, dass auf dem Arbeitsmarkt strukturelle Probleme vorliegen: Oftmals passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer oder regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage. Der Beschäftigungsaufbau geht stattdessen zu großen Teilen auf einen Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und höherer Erwerbsneigung sowie aus Beschäftigungsaufnahmen von Personen aus der Stillen Reserve zurück.

*strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt*

Die relativ geringe Partizipation von Arbeitslosen am Beschäftigungsaufbau zeigt sich auch an den Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu beenden. Diese haben sich in 2013 gegenüber dem Vorjahr erneut geringfügig verringert. Auf der anderen Seite ist auch das Risiko, aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, weiter zurückgegangen. Rein rechnerisch wurden monatlich acht von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos und damit etwas weniger als 2012 (9 von 1.000).

## 1.4 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit<sup>2</sup>

2013 ist die Zahl der Arbeitslosen auch aufgrund der schwächeren Konjunktur und des rückläufigen Einsatzes von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten leicht gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren 2,95 Millionen Menschen bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet, knapp 2 Prozent mehr als im Vorjahr – die Arbeitslosigkeit lag aber dennoch das dritte Jahr in Folge unterhalb von 3 Millionen.

Im gleichen Zeitraum hat sich auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen leicht erhöht. 2013 waren 1,05 Millionen Menschen ein Jahr und länger auf der Suche nach einer Beschäftigung, 2 Prozent mehr als 2012. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen an allen Arbeitslosen blieb unverändert bei 35,6 Prozent.

2013 waren 500.000 der insgesamt 1,05 Millionen langzeitarbeitslosen Menschen zwischen einem und zwei Jahren und etwa 550.000 länger als zwei Jahre auf der Suche nach einer Beschäftigung. Im Vorjahresvergleich zeigt sich eine Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit: Während die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen mit einer Dauer bis unter 24 Monaten „nur“ um 1 Prozent gestiegen ist, hat die Zahl der Arbeitslosen, die seit 24 Monaten und länger arbeitslos sind, um knapp 6 Prozent zugenommen.

*Verhärtung der  
Langzeitarbeitslosigkeit*

Nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit besonders für diejenigen Menschen hoch, die über (mehrere) vermittlungshemmende Merkmale verfügen. Als Risikofaktoren, die die Arbeitsaufnahme erschweren, erweisen sich insbesondere ein höheres Alter und eine fehlende Berufsausbildung

So ist fast die Hälfte aller über 55-jährigen Arbeitslosen bereits seit mehr als einem Jahr auf Arbeitssuche. Bei den Arbeitslosen ohne Berufsausbildung waren 40 Prozent langzeitarbeitslos.

*fast 50 Prozent der älteren  
Arbeitslosen ist  
langzeitarbeitslos*

Langzeitarbeitslosigkeit ist wie die Arbeitslosigkeit insgesamt kein fester Block. So beendeten 2013 im Jahresverlauf 1,40 Millionen Personen ihre Langzeitarbeitslosigkeit, gleichzeitig kamen aber wieder 1,50 Millionen Langzeitarbeitslose dazu. Allerdings wird die Dynamik von nur vorübergehenden Unterbrechungen der Langzeitarbeitslosigkeit überzeichnet.

Die Abgänge Langzeitarbeitsloser lassen sich nach verschiedenen Abgangsgründen unterscheiden. So meldeten sich von den 1,40 Millionen Personen, die im Jahr 2013 ihre Langzeitarbeitslosigkeit beendeten, 184.000 (13 Prozent) in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt (einschließlich Selbständigkeit), 64.000 (5 Prozent) in eine Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt, 266.000 (19 Prozent) in eine Ausbildung oder eine sonstige Maßnahme und 885.000 (63 Prozent) in Nichterwerbstätigkeit bzw. Sonstiges ab.

<sup>2</sup> Bundesagentur für Arbeit. Der Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen. Nürnberg 2014  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/> > Arbeitsmarktberichte > Personengruppen

## 2 Zentrale Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** wurden auch 2013 die Jobcenter an den Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ gemessen.

Die intensivere Betreuung und Unterstützung marktferner Kundinnen und Kunden ist eines von vier zentralen Leistungsversprechen und besonderer Schwerpunkt in der Entwicklungsperspektive der BA bis 2020. Aus diesem Grund war es auch 2013 ein zentrales Ziel der BA in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Langzeitbezieher zu aktivieren und ihre Integrationschancen zu erhöhen.

*Betreuung marktferner Kundinnen und Kunden als Leistungsversprechen*

Kernpunkte der Geschäftspolitik im SGB II in 2013 waren:

- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
- Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Im Bereich der **Arbeitslosenversicherung** steht die Bundesagentur in den kommenden Jahren vor neuen Herausforderungen. Im Rahmen der mittelfristigen Ausrichtung bis 2020 leiten sich hieraus für 2013 im Rechtskreis SGB III folgende operative Schwerpunkte ab:

- Vorrang von Integration und nachhaltige Förderung

Die Hauptaufgabe der BA ist die Vermittlung. Beim Einsatz von Förderleistungen richtet die BA den Fokus noch stärker auf jene Leistungen aus, die die größte nachhaltige Wirkung erzielen.

- Orientierung am Markt bei Akquise und Beratung

Ein Schwerpunkt wird auf die Akquise von Stellen gesetzt, die für die Vermittlung der Kundinnen und Kunden der BA genutzt werden können. Jeder Jugendliche wird nach seinem Bedarf bei der Realisierung des Ausbildungswunsches bzw. seiner beruflichen Teilhabe unterstützt. Bei Bedarf werden betriebsnahe, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeit eingesetzt.

*gezielte Akquise von Stellen die zu Kundenprofilen passen*

- Stärker durch Kooperationen und Netzwerke

Vor allem im Bildungsbereich arbeitet die BA mit den Ländern zusammen. (Kofinanzierung, Abstimmungsprozesse zu Bildungsmaßnahmen – Präventive Sondermaßnahmen für Jugendliche (PSJ), Altenpflege, Teilqualifikation).

Netzwerke werden mitgestaltet, um die Angebote und Maßnahmen der zahlreichen Akteure, die sich am Arbeits- und Ausbildungsmarkt engagieren, für die Kundinnen und Kunden der BA optimal zu nutzen.

## 2.1 Langzeitarbeitslosigkeit verringern

Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Integrationschancen von Arbeitslosen. Eines der Ziele der Arbeitsförderung ist es daher, Langzeitarbeitslosigkeit durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu vermeiden. Dazu gilt es frühzeitig zu erkennen, bei welchen Kundinnen und Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden.

*Identifikation von Risikogruppen als Teil der Prävention vor Langzeitarbeitslosigkeit*

### Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung stehen auch in den Jobcentern weiter im Vordergrund

Vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen verlieren bei lang andauernder Arbeitslosigkeit zunehmend an Aktualität und der Kontakt zum Arbeitsleben droht verlorenzugehen. Insbesondere Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig gering qualifiziert und vielfach bereits seit Langem ohne bzw. ohne dauerhafte berufliche Tätigkeit. Jeder zweite erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist bereits seit vier Jahren oder länger im Leistungsbezug.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente eingesetzt, die zum Ziel haben, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und damit längerfristig ihre Chancen auf berufliche Integration zu erhöhen. Trotzdem ist es Ziel der BA, auch marktferne Kunden verstärkt bei der Integration in reguläre Beschäftigung zu unterstützen.

*Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erhöhen langfristige Chancen*

Deshalb haben auch im Jahr 2013 die Jobcenter den Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung - wie etwa Arbeitsgelegenheiten - weiter zurückgefahren und sich stärker auf Instrumente konzentriert, die mit höheren unmittelbaren Eingliederungschancen einhergehen bzw. die konsequenter auf eine Integration in Arbeit ausgerichtet sind.

### Frühzeitig individuelle Integrationsstrategien entwickeln

Das „4-Phasen-Modell“ der Integrationsarbeit orientiert sich an den vier Kernelementen der Vermittlungs- und Integrationsarbeit: Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzen/Nachhalten. Auf Basis der identifizierten Stärken und Handlungsbedarfe wird mit den Kundinnen und Kunden frühzeitig eine individuelle Strategie entwickelt und umgesetzt, um den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu verhindern oder Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

*4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Handlungsbedarfen*



## Beratungskonzeption SGB II

Gute Beratung ist ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Integrationsarbeit. Individuelle, professionelle und fachlich fundierte Beratung bietet dem Einzelnen im Verbund mit weitergehenden Dienstleistungsangeboten Lösungsansätze für die weiteren Schritte in den Arbeitsmarkt.

*Beratung als Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationsarbeit*

Insbesondere bei langzeitarbeitslosen Menschen, die bereits längere Zeit keine durchgängige Arbeitserfahrung hatten, ist das persönliche Beratungsgespräch der Moment, um gemeinsam individuelle und zugleich belastbare Anknüpfungspunkte für die Arbeitsmarktintegration zu entwickeln.

Auf Basis der Beratungskonzeption SGB III wurde unter Berücksichtigung der Spezifika im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012 die Beratungskonzeption SGB II auf den Weg gebracht. Die Flächeneinführung hat im vierten Quartal 2013 begonnen.

*Flächeneinführung der neuen Beratungskonzeption seit dem vierten Quartal 2013*

Die Beratungskonzeption SGB II verfolgt das Ziel, die Beratungs- und damit die Handlungskompetenz der Integrationsfachkräfte zu stärken. Eine wertschätzende und von den Gedanken der Ressourcen- und Lösungsorientierung getragene Integrationsarbeit wird dadurch in den gemeinsamen Einrichtungen etabliert und für die Kundinnen und Kunden erlebbar.

Die Beratungskonzeption SGB II kann damit einen wesentlichen Beitrag leisten, SGB II-Kundinnen und -Kunden zielgerichtet in den Markt zu integrieren und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

## Perspektiven in Betrieben eröffnen – auch für marktferne Kundinnen und Kunden

Seit ihrer Einführung verfolgt die Grundsicherung für Arbeitsuchende das Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte soweit zu aktivieren und zu fördern, dass sie ihren Lebensunterhalt wieder mit eigenen Mitteln sichern können – das schließt auch diejenigen Menschen ein, die sich über Jahre hinweg von der Arbeitswelt so weit entfernt haben, dass sie häufig keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt mehr finden.

In den vergangenen Jahren wurden in der Arbeitsmarktpolitik verschiedene Varianten der öffentlich geförderten Beschäftigung umgesetzt, um gerade langzeitarbeitslosen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Die bisherigen Umsetzungserfahrungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente lassen erkennen, dass solche Ansätze die Chancen der Geförderten auf eine ungeforderte Beschäftigung nur geringfügig erhöhen. Allein durch Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung kann das Problem nicht gelöst werden. Daher gilt es auch für schwervermittelbare Langzeitarbeitslose neue, konkrete Perspektiven in Betrieben zu schaffen.

*Betriebe als zentraler Bestandteil der Integration in nicht geförderte Beschäftigung*

Genau an diesem Punkt setzt die BA mit ihrem betriebsnahen Modellprojekt „Perspektiven in Betrieben“ für langzeitarbeitslose Menschen an. Das

Modellprojekt mit Programmstart in 2013 ist darauf ausgerichtet, bis Ende 2014 insgesamt 50 langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in gemeinsamen Einrichtungen im Saarland und in Nordrhein-Westfalen durch einen ganzheitlichen Ansatz und Verbindung unterschiedlicher Unterstützungsleistungen schrittweise in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in privatwirtschaftlichen Betrieben nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis Ende 2013 konnten bereits 27 Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Modellprojektes begonnen werden.

## 2.2 Ausbildungsmarktintegration Jugendlicher

Eine gute Schulbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg möglichst aller jungen Menschen sind vor dem Hintergrund eines steigenden Fachkräftebedarfs von zentraler Bedeutung. Die Dienstleistungen und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf tragen daher in der Summe nicht nur dazu bei, jungen Menschen individuelle Chancen zu eröffnen, sondern auch das Potenzial an Nachwuchskräften besser auszuschöpfen.

### Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf bzw. ein Studium dabei, eine selbstverantwortliche und nachhaltige Entscheidung zu treffen sowie diese umzusetzen. Hierzu bietet sie allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse Berufsorientierung an den Schulen und in den Berufsinformationszentren (BiZ) an. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Berufsorientierung erfolgt gemeinsam mit den anderen Akteuren der Berufsbildung eine systematische Heranführung an Fragen der Berufs- bzw. Studienwahl. In individuellen Beratungsgesprächen können relevante Aspekte der Berufs- und Studienwahl dann zusätzlich vertieft werden.

*Berufsorientierung und Beratung unterstützen den Berufswahlprozess*

Ein besonderer Akzent lag auch 2013 auf den präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel eines direkten Übergangs in berufliche Ausbildung nach Beendigung der Schule. Handlungs- und praxisorientierte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wurden in gemeinsamer Finanzverantwortung mit Dritten auf hohem Niveau fortgeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung wurde an rund 1.000 Schulen weiterhin bereitgestellt. Damit wurden junge Menschen, deren Schulabschluss und Übergang in Berufsausbildung gefährdet sind, bereits ab der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung hinein intensiv unterstützt.

*Präventive Maßnahmen sollen direkten Übergang in Ausbildung ermöglichen*

### Gezielte Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Integration

Durch Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen erhalten auch jene jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung, denen ein direkter Übergang in Berufsausbildung wegen individueller Vermittlungshemmnisse nicht gelingt. Ausbildungsbegleitende Hilfen tragen dazu bei, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und einen Abbruch zu verhindern.

*Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Berufsausbildung*

Die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ermöglicht jungen Menschen eine berufliche Ausbildung, die einer Ausbildung unter den Bedingungen in einem Betrieb (noch) nicht gewachsen sind.

### Netzwerkarbeit

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind verschiedene Akteure tätig – neben der Bundesagentur für Arbeit sind das vor allem Kammern und Verbände, Unternehmen, Schulen, Bildungsträger, Stiftungen und kommunale Einrichtungen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Jugendliche und Betriebe zusammen zu bringen. Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die Bundesagentur für Arbeit pflegt deshalb eine enge Kooperation mit maßgeblichen Akteuren am Übergang Schule – Beruf, z.B. im Rahmen von Jugendberufsagenturen, in Koordinierungsverbänden des Übergangsbereichs oder in Arbeitsbündnissen „Jugend und Beruf“.

*Netzwerkarbeit schafft  
Transparenz und Effizienz*

An über 60 Standorten haben sich in verschiedenen lokalen Varianten Kommunen, Jobcenter und Agenturen für Arbeit zu einem „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ verabredet. Ziel ist es die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen. In der Praxis wurde so mehr Transparenz über Maßnahmen und Angebote hergestellt, Doppelbetreuungen oder Betreuungslücken konnten vermieden werden. Die Erfahrungen und Empfehlungen aus den Pilotstandorten wurden in der Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bundesweit allen interessierten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

*Das „Arbeitsbündnis Jugend  
und Beruf“ verknüpft  
Unterstützungsangebote  
verschiedener Träger*

### Vermittlung in Ausbildung

Im Rahmen der Dachkampagne der BA „Wenn nicht jetzt, wann dann?!“ wurden Schülerinnen und Schüler sowie Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch Anzeigen und Online-Kommunikation zur Auseinandersetzung mit dem Thema Ausbildung motiviert. Die neu geschaffene Facebook-Präsenz ermöglichte zusätzlich einen weiteren Zugang zu einem vertiefenden Dialog mit jungen Menschen und deren Wünschen und Vorstellungen für die berufliche Zukunft. Durch die Schaltung von TV-Spots in den zielgruppenspezifischen Sendern und Programmfeldern konnte zusätzlich eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Themen der Bundesagentur für Arbeit geschaffen werden.

*Dachkampagne „Wenn nicht  
jetzt, wann dann?“*

Arbeitgeber wurden am 17. April 2013 im Rahmen des „Tags des Ausbildungsplatzes“ in einer bundesweiten Aktion von der Bundesagentur für Arbeit sensibilisiert, auch junge Menschen in die engere Auswahl einzubeziehen, die zunächst (Leistungs-)Einschränkungen und oder Unterstützungsbedarf aufweisen. Ziel war es, folgende Botschaften bei Arbeitgebern zu platzieren: „Heute ausbilden, um den Erfolg von morgen zu sichern“ und „Auch Jugendliche, die noch Unterstützungsbedarf zeigen, bieten Unternehmen gute Chancen, motivierte Fachkräfte zu gewinnen – die Investition lohnt sich“.

*Arbeitgeberansprache am  
„Tag des Ausbildungs-  
platzes“*

Neben der Werbung für Aufgeschlossenheit gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern mit Unterstützungsbedarf sollte der Anstoß für einen dauerhaften Dialog mit den Arbeitgebern und dauerhafte Netzwerktätigkeit mit den Ausbildungsmarktpartnern vor Ort gegeben werden. Im Fokus standen Jugendliche mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, aus Bedarfsgemeinschaften, mit Migrationshintergrund und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher.

### Jugendberufsagenturen

Die Bundesagentur für Arbeit hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2010 das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ auf den Weg gebracht. Ziel der Arbeitsbündnisse ist eine verbesserte Integration besonders förderungsbedürftiger Jugendlicher durch intensive Kooperation der zuständigen Träger (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe).

Jugendberufsagenturen arbeiten in dezentraler Verantwortung und gestalten ihre Handlungsschwerpunkte entlang regionaler, lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen. Umgesetzt werden beispielsweise gemeinsame arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Verbesserungen der trägerübergreifenden Kommunikation und Information sowie One-stop-Government-Ansätze vor allem in städtischen Regionen. Ein weiteres Kernelement besteht darin, dass zentrale Fördermittel nicht zur Verfügung gestellt, sondern die über die Träger verteilten Ressourcen durch intensive Kooperation sinnvoll miteinander verknüpft wurden. Damit verkörpern die Arbeitsbündnisse den Gedanken des Produktionsnetzwerkes.

*Lokale  
Gestaltungsspielräume  
entlang der  
Handlungsbedarfe vor Ort*

Aus Sicht der BA stellen Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf ein Erfolgsmodell dar, wenn den Akteuren ausreichender lokaler Gestaltungsspielraum verbleibt. Die Grundidee wurde nun auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aufgegriffen (S.66): „Flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen sollen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln. Datenschutzrechtliche Klarstellungen sollen den notwendigen Informationsaustausch erleichtern. Junge Menschen, deren Eltern seit Jahren von der Grundsicherung für Arbeitsuchende leben, sollen gezielt Unterstützung erhalten.“

*Idee der  
Jugendberufsagenturen  
bundesweit aufgegriffen*

## 2.3 Qualifizierung und Weiterbildung

Steigende Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Fachkräfteengpässe in vielen Branchen kennzeichnen die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Der hohe Anteil von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar mehr als die Hälfte) und das hohe (Langzeit-) Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe unterstreichen die Bedeutung von Qualifizierung.

Solche Angebote zählen daher zu den wichtigsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die berufliche Qualifizierung ist durch den Erwerb von Berufsabschlüssen oder berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen fester Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Abschlussbezogene Qualifizierung leistet einen entscheidenden Beitrag zur dauerhaften Eingliederung und verringert das Risiko für (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden Geringqualifizierte zunächst intensiv bei der Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Die Heranführung an Berufsabschlüsse bzw. der Erwerb von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.

### Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern

Die Bundesländer schätzen den Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2016 auf ca. 20.400 Personen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs unterstützt die BA seit 2012 mit der Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“, indem geeignete Bewerberinnen und Bewerber aktiviert und im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung qualifiziert werden.

*BA unterstützt die Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“*

2013 haben durch die Initiative rund 2.200 Personen – teils auch in Teilzeit – eine abschlussorientierte Qualifizierung im Erzieherberuf begonnen, das waren fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Allerdings fehlt es aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Ausbildungsregelungen mancherorts an einem entsprechenden Angebot an geeigneten zusätzlichen schulischen wie auch betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten. Die Gewinnung von Männern für den Erzieherberuf wurde durch die Bundesregierung zusätzlich mit dem Programm „Mehr Männer in Kitas“ unterstützt.

### Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege hat die Bundesregierung 2012 die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Hintergrund der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive ist der durch die demografische Entwicklung wachsende Bedarf an qualifiziertem Personal in der Altenpflege. Ein wichtiges Ziel ist die Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Altenpflege sowie die forcierte Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft.

*Sicherung des Bedarfs an Fachkräften in der Altenpflege*

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine bedeutende Partnerin der Offensive und beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Ausweitung der Förderung und die Erschließung zusätzlicher Potenziale. Fachkräftegewinnung in der Altenpflege ist in allen Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen Schwerpunktthema. Die erhöhten Förderzahlen 2013 im Bereich der Altenpflege sprechen deutlich für das Engagement der BA. Für die Fälle, bei denen auch trotz der erweiterten Verkürzungsmöglichkeiten bei entsprechenden Vorkenntnissen diese nicht möglich ist, wurde im Rahmen der Offensive die dreijährige Umschulungsförderung in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit bis 31. März 2016 wieder eingeführt.

### Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur unterstützen Verwaltungsrat und Vorstand der Bundesagentur für Arbeit seit 2005 durch konkrete Programme und Initiativen die Bedeutung lebenslangen Lernens.

*Impulse für mehr  
Weiterbildung von  
Geringqualifizierten*

Für geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben besteht über das Programm WeGebAU die Möglichkeit, sich durch Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Beschäftigung bis hin zu einem Berufsabschluss weiterzubilden. Gefördert werden können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

Für Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden die Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt unmittelbar aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

### Berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Vor dem Hintergrund des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos von Geringqualifizierten wurde mit der Initiative zur Qualifizierung Geringqualifizierter begonnen, die Beschäftigungsfähigkeit geringqualifizierter Arbeitsloser zu stärken. Die vom Verwaltungsrat initiierte berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) ermöglicht seit 2010 den Erwerb eines anerkannten beruflichen Abschlusses für den in der jeweiligen Region ein Bedarf erkennbar ist.

*Erwerb eines anerkannten  
Berufsabschlusses oder  
gestufter Weg zum  
Berufsabschluss*

Ein Berufsabschluss oder eine berufsabschlussfähige Teilqualifikation stehen für Geringqualifizierte seit 2012 deutlicher im Fokus der programmatischen Ausrichtung. Berufsabschlussfähige Teilqualifikationen sind hierbei für Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen an klassischen abschlussbezogenen Weiterbildungen wie Umschulungen nicht teilnehmen können, eine Option, um schrittweise einen Berufsabschluss erlangen zu können. Darüber hinaus richtet sich die Initiative seit 2012 gezielt auch an berufsrückkehrende und wiedereinsteigende Personen.

Für Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden die Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt unmittelbar aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

### Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“

Mit der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ wird im Hinblick auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes (steigende Qualifikationsanforderungen, Fachkräfteengpässe, demografische Entwicklung) bei der Beratung in den Agenturen für Arbeit und in den gemeinsamen Einrichtungen der Fokus auf eine bestimmte Zielgruppe gerichtet: Junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss.

*Junge Erwachsene im Fokus*

Unter dem Motto „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ sollen in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 100.000 junge Erwachsene dafür gewonnen werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung aufzunehmen. Je nach individuellen Voraussetzungen kann dies im Rahmen einer Ausbildung, einer Umschulung, einer Externenprüfung oder durch Absolvieren von berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen erfolgen.

Um sowohl Arbeitsuchende als auch Arbeitgeber für die Initiative zu gewinnen und um das Anliegen der Initiative in der Öffentlichkeit bewusst zu machen, wurden im Jahr 2013 verschiedene Marketingaktivitäten ergriffen: Eine Rundfunkkampagne, eine Sonderausgabe des Arbeitgebermagazins „Faktor A“ der BA, ein Animationsfilm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Veröffentlichung von Erfolgsgeschichten.

Im ersten Jahr der Initiative erfolgten in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung gut 32.800 Eintritte in entsprechende Maßnahmen. Die Aktivitäten der Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen werden auch im Jahr 2014 mit Nachdruck fortgesetzt.

## 2.4 Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit bleibt u.a. wegen des demografischen Wandels und der damit verbundenen langfristigen Fachkräftesicherung ein wesentliches gesellschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Ziel.

### Mit dem Nationalen Pakt Frauen für MINT-Berufe gewinnen

Nach wie vor ergreifen junge Frauen seltener einen Beruf aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (kurz MINT). Um das Erwerbspersonenpotential der Frauen speziell für die Fachkräftesicherung besser erschließen zu können, bringt die BA als Partnerin des „Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen“ zahlreiche Aktivitäten ein, wie beispielsweise Herausgabe von speziellen MINT-Sonderheften sowie finanzielle Förderung von Produkten wie dem Technikparcours für Mädchen und dem Girls´Day-Erklärfilm, die Organisation von MINT-Cafés sowie Vortragsveranstaltungen zu MINT-Berufen.

*Mehr Mädchen und junge  
Frauen in MINT*

Gleichzeitig wird das Thema im Medienangebot der BA umfassend und kontinuierlich aufgegriffen. Unter anderem wurde im Netzwerk für Berufe von A-Z „BERUFENET“ eine Suchmöglichkeit nach MINT-Berufen eingerichtet. Daneben werden MINT-Berufe in den Gesprächen mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern bei entsprechendem Interesse einbezogen und bei der Entwicklung von beruflichen Alternativen berücksichtigt. Die Berufsberatung wird hierbei von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt, beispielsweise bei der Koordinierung des Girls´Day oder der Girls´Day-Akademie. Zudem wurde ein MINT-Flyer für Arbeitgeber zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses veröffentlicht und zur besseren

Präsentation des Themas zusätzlich eine spezielle MINT-Seite für junge Frauen im Internet eingerichtet: [www.mint.arbeitsagentur.de](http://www.mint.arbeitsagentur.de).

### Ansprache der Stillen Reserve

BCA in den Agenturen für Arbeit sprechen gezielt Frauen in der sogenannten Stillen Reserve an. Hierzu bieten sie regelmäßig Informationsveranstaltungen mit wertvollen Tipps rund um das Thema „Wiedereinstieg ins Erwerbsleben“ an. Hierbei werden u. a. spezielle Schlüsselqualifikationen von Berufsrückkehrenden transparent gemacht, um so den Wiedereinstieg zu erleichtern. Darüber hinaus führen BCA in ihren Regionen Telefonaktionstage durch. Mit diesem attraktiven und effektiven Serviceangebot werden potentielle Kundinnen unbürokratisch zur Fachkräftesicherung gewonnen.

*Verbesserte Ansprache der Stillen Reserve*

Finanziert aus Mitteln des BMAS wurden mehr als 11.000 Frauen aus der Stillen Reserve angeschrieben und zu einer Infoveranstaltung der BCA eingeladen. Die Auswertung hat jedoch gezeigt, dass ein brieflicher Erstkontakt nicht das geeignete Mittel zur Aktivierung der Zielgruppe ist. Als deutlich erfolgreicher haben sich flankierende Werbeaktionen erwiesen, die auf die Spezifika der jeweiligen Regionen zugeschnitten waren.

### Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

Insbesondere Frauen nach einer längeren Familienphase haben einen erhöhten Informations- und Beratungsbedarf zu ihren Möglichkeiten des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben.

Mit der standardisierten Maßnahme „Perspektive Wiedereinstieg“ (PWE) zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die auf den positiven Ansätzen der ersten Phase des gleichnamigen Kooperationsprojekts des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der BA basiert, ist es gelungen, die Frauen zu erreichen und adäquat zu unterstützen. Vor allem das durchgehende individuelle Coaching hat sich als wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. In einigen Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg, wird es zunehmend nachgefragt. Förderlich sind dort vor allem die guten Rahmenbedingungen: ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt und die intensive Kooperation mit den länderfinanzierten Kontaktstellen Frau und Beruf. Auch das bewährte Kooperationsprojekt PWE ging in eine zweite Programmphase und wurde um wichtige Ansatzpunkte erweitert, um Frauen einen qualifikationsadäquaten Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

*Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“*

Im Sommer 2013 wurden Online-Angebote mit verschiedenen Qualifizierungs- und Beratungsmodulen in das Programm integriert. Diese Angebote kombinieren als sogenannte „blended-learning-Szenarien“ Selbstlernphasen mit Sitzungen in einem „virtuellen Klassenzimmer“, das vom heimischen Computer aus genutzt werden kann. Um die oftmals wenig internetaffine Nutzergruppe an die Funktionalitäten heranzuführen, wurde ein verpflichtender Einführungskurs vorgestellt, durch den Teilnehmerinnen Berührungspunkte abbauen und Sicherheit im Umgang mit dem Medium gewinnen konnten.



## Familienfreundliche Personalpolitik

Unternehmen mit Angeboten, wie z. B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, schaffen sich im Wettbewerb um gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutliche Vorteile. So fällt es leichter, Fachkräfte im Unternehmen zu halten und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. BCA beraten und informieren in Abstimmung mit dem Arbeitgeber-Service (AG-S) zu Maßnahmen und Strategien, wie Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz umgesetzt werden kann. Insbesondere fördern sie über Arbeitgeber-Veranstaltungen und Netzwerkarbeit die Ausweitung der Teilzeitberufsausbildung und Nachholung von Berufsabschlüssen in Form von externen Prüfungen. Die Aktivitäten der BA zur familienfreundlichen Personalpolitik werden von Öffentlichkeitskampagnen, wie z. B. der bundesweiten BA-Kampagne „Wenn nicht jetzt – wann dann?“ sowie der Marketingkampagne „Frauen sind unersetzlich!“ der Regionaldirektion (RD) Sachsen-Anhalt-Thüringen flankierend unterstützt. Hierbei beteiligen sich BCA aktiv bei der Initiierung und Umsetzung.

*Personalpolitik  
familienfreundlicher  
gestalten*

## Frühzeitige Eröffnung von Perspektiven für Frauen mit Kindern und Alleinerziehende

Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern und Alleinerziehende sind bei der Beschäftigungsaufnahme meist auf flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Die erforderlichen Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf konnten vor allem durch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder ab dem 1. August 2013 weiter verbessert werden.

*Verbesserte  
Rahmenbedingungen in der  
Kinderbetreuung eröffnen  
Perspektiven*

Der überwiegende Teil der arbeitslosen Alleinerziehenden ist auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Daher zählte auch in diesem Jahr die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu den wichtigen Handlungsfeldern, insbesondere in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Flankierende Angebote der BCA in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern aus Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren konnte das Interesse von Alleinerziehenden an einem frühzeitigen Wiedereinstieg ins Berufsleben erhöht werden.

Der im Juni 2012 im Rahmen der Fachkräfteoffensive gestartete Wettbewerb „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der BA hat auch bei Unternehmen ein stärkeres Interesse für alleinerziehende qualifizierte Fachkräfte geweckt. Bundesweit haben 20 Projektstandorte daran teilgenommen. Erfolgreiche Projektideen wurden am 28. Mai 2013 in Berlin ausgezeichnet.

Flexible Zeitmodelle sind auch für die berufliche Erstausbildung und Qualifizierung von Frauen mit Kindern und Alleinerziehenden ein wichtiger Baustein, um ihre Beschäftigungsperspektiven zu erhöhen. Die BA hat deshalb 2013 zusammen mit den Partnern des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs eine Erklärung „Möglichkeit der dualen Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter stärker nutzen“ unterzeichnet.

*Teilzeitberufsausbildung  
leistet Beitrag zum  
Fachkräftenachwuchs*

BCA und die Deutsche Telekom AG unterstützen Teilzeitberufsausbildung im Rahmen einer Kooperation. Sie haben im Jahr 2011 gemeinsam das Projekt „Teilzeitausbildung/-studium für junge Alleinerziehende im SGB II“ aufgesetzt. Die Initiative wurde 2011 und 2012 an den Telekom-Standorten Hannover, Leipzig, München, Berlin und Frankfurt am Main erprobt. Für das aktuelle Ausbildungsjahr konnte die Kooperation nun bundesweit auf sämtliche Ausbildungsstandorte des Konzerns ausgeweitet werden. Dabei wurden alle 40 von der Deutschen Telekom AG zur Verfügung gestellten Teilzeit-Ausbildungsplätze in kaufmännischen sowie technischen Sparten erfolgreich mit engagierten Alleinerziehenden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende besetzt.

Auch BCA beraten und unterstützen die unterschiedlichen Projekte und Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung in Teilzeit. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren vor Ort sowie in lokalen Netzwerken.

## 2.5 Aktivierung der Potenziale Älterer

### Bundesprogramm Perspektive 50Plus

Das Bundesprogramm Perspektive „50plus“ bildet in der 3. Förderphase das Dach für mittlerweile 78 regionale Beschäftigungspakte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser. An dessen Umsetzung sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter beteiligt, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke (wie z. B. Unternehmen, Kammern und Verbände, Gewerkschaften oder Kirchen). Ziel ist es dabei, innovative Strategien und Ansätze im regionalen Kontext, beispielsweise zur Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel, zu entwickeln und umzusetzen.

*50plus sensibilisiert  
Unternehmen für den  
demografischen Wandel*

## 2.6 Inklusive Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen

Die BA orientiert sich mit ihrer Arbeit eng an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt sich bei ihrer Aufgabenerledigung für die Schaffung von inklusiven Strukturen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ein.

Die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung hat sich in den vergangenen Jahren zwar verbessert; trotzdem ist die Situation noch nicht zufriedenstellend. Es bleibt deshalb ein übergreifendes Ziel, mehr Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren.

*Menschen mit Behinderung  
in den Arbeitsmarkt zu  
integrieren bleibt  
übergreifendes Ziel*

Dabei soll die Ausbildung und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung vorrangig mit allgemeinen Förderleistungen und möglichst betriebsnah realisiert werden. Dies ist auch handlungsleitend für die Bundesagentur für Arbeit bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Förderangebote. Durch individuelle und flexible betriebliche bzw. betriebsnahe Aus- und Weiterbildungsanteile, soll der Übergang in eine sich anschließende Beschäftigung möglichst reibungslos gestaltet werden.

Die BA versucht den Fokus der Arbeitgeber stärker auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zu richten. In der jährlichen „Aktionswoche der Menschen mit Behinderung“ informiert und sensibilisiert die Bundesagentur für Arbeit in beiden Rechtskreisen zur Rehabilitation und Schwerbehinderung und stellt die Beschäftigungspotenziale der Menschen mit Behinderung dar.

Das BMAS hat im Oktober 2013 die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ gestartet. Die Initiative bindet alle maßgeblichen Akteure ein und vernetzt damit unterschiedliche Kompetenzen. Auch die BA unterstützt die Inklusionsinitiative und damit die Bestrebungen für mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt. Denn steigendes Bewusstsein und Offenheit aller Akteure am Arbeitsmarkt sind eine zentrale Voraussetzung für den Weg in eine inklusive Arbeitswelt.

Die BA hat im Interesse einer verbesserten beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung erstmals rechtskreisübergreifend Fachliche Hinweise für die gemeinsamen Einrichtungen und für die Agenturen für Arbeit erarbeitet, um den Prozess der beruflichen Rehabilitation für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, unabhängig vom zuständigen Rehabilitationsträger, zu optimieren. Die Agenturen für Arbeit als Rehabilitationsträger haben Fachliche Hinweise zur Gestaltung der Schnittstellen zu gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern erhalten. Zusätzlich wird den Führungskräften der gemeinsamen Einrichtungen zur Analyse der Abläufe vor Ort und Ableitung möglicher Handlungsbedarfe im Intranet ein „Reha-Check“ angeboten.

## 2.7 Beratungsangebot für Arbeitgeber zur Sicherung ihres Personalbedarfs

Mit der Arbeitsmarktberatung unterstützt der regionale Arbeitgeber-Service Unternehmen bei der Identifizierung von betrieblichen Handlungsfeldern und der Entwicklung alternativer Lösungsstrategien zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs. In der Beratung gibt der Arbeitgeber-Service einen Überblick über die Entwicklungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes und der Berufe. Darüber hinaus beinhaltet die Arbeitsmarktberatung zwei Themenschwerpunkte:

*Unterstützung bei der  
Sicherung des  
Fachkräftebedarfs*

- Personalrekrutierung: dazu gehören (z. B. Ausbildung, Erstausbildung junger Erwachsener oder Personalgewinnung aus dem Ausland (Incoming) sowie Personalbindung (z. B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, betriebliche Gesundheitsförderung, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Diversity – Vielfalt nutzen, Arbeits- und Führungskultur)
- Qualifizierungsberatung: sie beinhaltet Aspekte wie vorausschauende Personalplanung, nachhaltige Personalentwicklungsstrategien und betriebliche Weiterbildung.

Übersteigen die Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarfe der Arbeitgeber den gesetzlichen Auftrag der BA oder die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitgeber-Service, werden geeignete andere Beratungsanbieter eingeschaltet, die diese Anliegen des Arbeitgeber-Kunden bedarfsorientiert weiterbearbeiten können.

### 3 Maßnahmeninsatz und Eingliederungserfolge 2013

Der Arbeitsmarkt blieb von dem schwachen Wirtschaftswachstum weitgehend unbeeindruckt. Seine gute Grundverfassung zeigt sich vor allem darin, dass Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2013 weiter gestiegen sind, wenn auch schwächer als vor einem Jahr. Allerdings haben Arbeitslose davon nur teilweise profitiert, weil ihre Profile oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen. Die Arbeitslosigkeit ist jahresdurchschnittlich sogar etwas gestiegen, auch weil die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat.

Im Durchschnitt des Jahres 2013 haben monatlich 858.000 Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Insgesamt 2,30 Millionen Menschen haben im Jahresverlauf eine Fördermaßnahme begonnen. Zudem wurden in 1,72 Millionen Fällen Arbeitslose mit Einmalleistungen – vor allem aus dem Vermittlungsbudget – gefördert. Die Zahl der monatsdurchschnittlich Geförderten lag um 100.000 niedriger als im Vorjahr. Das entspricht einem Bestandsrückgang um rund ein Zehntel. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um knapp 2 Prozent gestiegen. Damit wurden auch anteilig deutlich weniger Menschen gefördert als im Vorjahr: Die Aktivierungsquote<sup>3</sup> lag bei 17,5 Prozent, ein Minus von 2,0 Prozentpunkten. Die durchschnittliche Förderdauer pro Maßnahmeteilnehmenden lag bei gut vier Monaten.

*Rückgang der aktiven  
Arbeitsmarktpolitik in 2013*

Von allen Geförderten gehörten 2013 gut drei Viertel zu einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen – waren also geringqualifiziert<sup>4</sup>, 50 Jahre oder älter, langzeitarbeitslos, schwerbehindert oder berufsrückkehrend (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III).

Insgesamt waren 38,4 Prozent der 2,33 Millionen Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2012 bis Juni 2013 eine Maßnahme abgeschlossen hatten, sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt.<sup>5</sup> Die durchschnittliche Eingliederungsquote über alle Maßnahmeteilnehmenden hinweg ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,1 Prozentpunkte leicht gesunken.

#### Mittelsinsatz

Für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und für Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurden 2013 insgesamt 5,36 Milliarden Euro ausgegeben. Davon entfielen 2,54 Milliarden Euro auf die Arbeitslosenversicherung und 2,81 Milliarden Euro auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (davon wiederum bei Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung: 2,13 Milliarden Euro).

<sup>3</sup> zur Berechnung der arbeitsmarktbezogenen Aktivierungsquote vgl. Glossar

<sup>4</sup> zur Definition vgl. Glossar



<sup>5</sup> Quote ohne Förderung der Selbständigkeit und ohne Einmalleistungen; zur Berechnung der Eingliederungsquote vgl. Glossar

Das entspricht insgesamt monatlichen Ausgaben von 602 Euro je Teilnehmenden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden je Teilnehmenden monatlich 659 Euro aufgewendet, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren es 559 Euro.

Abbildung 2

### Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro<sup>1</sup> (jeweils Jahresdurchschnitt 2013)  
 Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2012 bis Juni 2013)

	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufliche Weiterbildung	Eingliederungszuschuss
 in Monaten	1,6	5,4	5,2
 in Euro	483	4.600	3.000
Eingliederungsquote (in%)	37,9	44,9 <sup>2</sup>	73,3

Datenquelle: Statistik der BA

<sup>1</sup> ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern

<sup>2</sup> ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Für die berufliche Weiterbildung (inklusive Weiterbildung behinderter Menschen) wurde 2013 1,54 Milliarden Euro ausgegeben, für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 585 Millionen Euro und für die außerbetriebliche Ausbildung 485 Millionen Euro.<sup>6</sup> Gerechnet auf die monatlichen Ausgaben je geförderter Person waren der Gründungszuschuss (970 Euro) und die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (940 Euro) die ausgabenintensivsten Maßnahmen.

*Gründungszuschuss als ausgabeintensivste Maßnahmen*

Multipliziert man die durchschnittliche abgeschlossene Maßnahmedauer mit den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben, erhält man die durchschnittlichen Ausgaben je geförderter Person über die gesamte Förderdauer hinweg. Längerfristige Maßnahmen sind in dieser Rechnung mit besonders hohen individuellen Investitionen verbunden. So ergeben sich bei einer außerbetrieblichen Ausbildung, die im Durchschnitt 21 Monate gefördert wurde, Ausgaben von gut 19.000 Euro. Personen, die mit einem Gründungszuschuss gefördert wurden, haben bei einer durchschnittlichen Förderdauer von 12 Monaten eine Gesamtunterstützung von knapp 12.000 Euro erhalten. Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (inklusive Weiterbildung behinderter Menschen, ohne WeGebAU), die im Schnitt gut fünf Monate dauern, wurde durchschnittlich 4.600 Euro je geförderter Person ausgegeben, bei Eingliederungszuschüssen 3.000 Euro.

<sup>6</sup> Die Ausgaben nach Maßnahmegruppen liegen vollständig nur für die Träger in BA-Zuständigkeit (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger) vor.

### Zahl der Geförderten nach Rechtskreis

Insgesamt haben 2013 an Maßnahmen, die in der Eingliederungsbilanz berücksichtigt werden<sup>7</sup>, 743.000 Menschen teilgenommen. Davon wurden – bei einem Anteil an allen Arbeitslosen von 67 Prozent – fast drei Fünftel (57 Prozent, 421.000) in Maßnahmen gefördert, die aus steuerfinanzierten Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden, und – bei einem Arbeitslosenanteil von 33 Prozent – gut zwei Fünftel (43 Prozent, 321.000) in Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

*Zwei Drittel der Geförderten stammen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende*

Die Aktivierungsquote – bei der die Förderung der Berufsausbildung nicht berücksichtigt wird – lag 2013 im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei 17,4 Prozent. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende war sie geringfügig höher (17,6 Prozent).

Im Durchschnitt - über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Instrumente hinweg - sind die Förderdauern im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kürzer als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. 2013 lag die durchschnittliche Dauer von Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei fünf, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei knapp vier Monaten. Diese unterschiedlichen Dauern zeigen sich an den erkennbar höheren Zugangszahlen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende: 2013 haben 1,37 Millionen Menschen eine Fördermaßnahme (ohne Einmalleistungen) begonnen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung waren 935.000 Maßnahmen-eintritte zu verzeichnen.

*Förderdauer ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Durchschnitt etwas kürzer*

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich zwar der Trend der vergangenen Jahre zur Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung fort. Dennoch bleibt der Maßnahmeninsatz an den besonderen Bedarfen der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgerichtet und zielt nicht immer auf eine unmittelbare Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dem Charakter dieser Maßnahmen entsprechend sind die damit verbundenen Eingliederungschancen – auch sechs Monate nach der Teilnahme – oftmals vergleichsweise gering, selbst wenn das unmittelbare Maßnahmeziel erreicht wurde.

### Geförderte nach Maßnahmenart

Über beide Rechtskreise hinweg war die größte Maßnahmengruppe mit fast einem Viertel der Geförderten (184.000) die Förderung der Berufsausbildung, die weit überwiegend aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurde (vgl. Abschnitt 3.1). An Instrumenten der beruflichen Weiterbildung haben durchschnittlich 158.000 Personen teilgenommen, davon galten 43 Prozent zuvor als geringqualifiziert (vgl. Abschnitt 3.2).

Im Vergleich zu 2012 gab es beim Gründungszuschuss (-50.000) und bei Arbeitsgelegenheiten (-26.000) große Rückgänge. Nimmt man die Förderung der

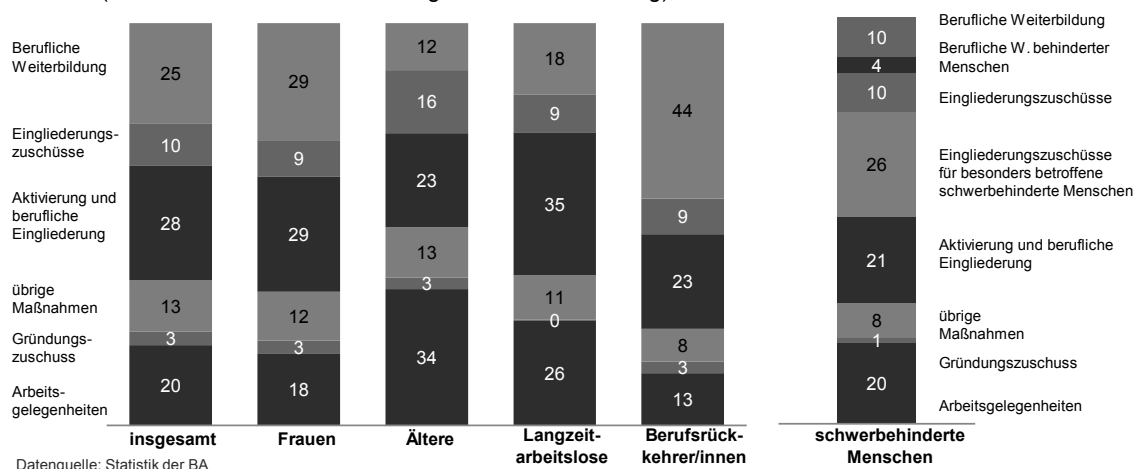
<sup>7</sup> zu dieser Einschränkung der Maßnahmen vgl. Glossar

Berufsausbildung – die sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene wendet – aus, waren 45 Prozent der Geförderten Frauen (vgl. Abschnitt 3.3), ein Viertel der geförderten Personen war über 50 Jahre alt (Abschnitt 3.4) und fast sechs Prozent waren schwerbehinderte Menschen oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen (Abschnitt 3.6).

Abbildung 3

### Geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Personengruppen

Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen an allen Teilnehmenden in Prozent (ohne Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung), Jahresdurchschnitt 2013



### 3.1 Ausbildungsförderung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Trotz einer stabilen Situation am Ausbildungsmarkt können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Jahr 2013 wurden durchschnittlich 184.000 Personen, darunter hauptsächlich Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. 159.000 (86 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Menschen nahmen an Maßnahmen teil, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 25.000 (14 Prozent) waren in Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Im Verlauf des Jahres 2013 haben 203.000 Personen eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung begonnen.

Für die Förderung der Berufsausbildung wurden 2013 insgesamt 1,04 Milliarden Euro ausgegeben.<sup>8</sup> Davon entfielen 858 Millionen (82 Prozent) auf die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung und 185 Millionen (18 Prozent) auf die steuerfinanzierte Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Eingliederungsquote über alle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung hinweg lag 2013 bei 51,0 Prozent und damit um 4,6 Prozentpunkte niedriger als 2012.

*Die Eingliederungschancen über alle Eingliederungsmaßnahmen sanken 2013*

### Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung werden einzelne Schülerinnen und Schüler individuell unterstützt, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung haben werden. Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemein bildenden Schule während der Ausbildungs-suche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt.

Durchschnittlich haben 2013 42.000 Jugendliche an einer Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen, die ausschließlich aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Teilnehmenden deutlich erhöht (+22 Prozent). 2012 war die Anzahl dagegen noch nahezu unverändert geblieben. Insgesamt 38.000 Schülerinnen und Schüler haben 2013 eine solche Maßnahme angetreten.

Die Ausgaben für die Berufseinstiegsbegleitung beliefen sich 2013 auf 112,7 Millionen Euro<sup>9</sup>. Die durchschnittliche Dauer betrug 19,0 Monate.

Die Berufseinstiegsbegleitung zielt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung. Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zählen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und fließen damit in die Eingliederungsquote ein. Außerbetriebliche, schulische Ausbildungen werden über die Eingliederungsquote allerdings nicht abgebildet. Von den gut 19.000 Maßnahmeaustritten im Verlauf der Monate Juli 2012 bis Juni 2013 waren sechs Monate danach 5.800 junge Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungschance lag damit bei 30,2 Prozent, das waren 5,3 Prozentpunkte mehr als noch im Vorjahreszeitraum.

*Eingliederungsquoten der Berufseinstiegsbegleitung gestiegen*

### Einstiegsqualifizierung

Arbeitgeber, die junge Menschen im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung einstellen, erhalten Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des oder der zu Qualifizierenden.

In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich 2013 durchschnittlich 12.000 junge Menschen, gut 2.000 (-16 Prozent) weniger als im Vorjahr. Davon wurden gut 8.000 (67 Prozent) der Teilnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, knapp 4.000 (33 Prozent) aus Mitteln der Grundsicherung

<sup>8</sup> ohne Daten zugelassener kommunaler Träger

<sup>9</sup> das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten wird ausschließlich aus Mitteln des Bundes finanziert. 2013 hat der Bund dafür 47,1 Millionen Euro aufgewendet.



für Arbeitsuchende. Insgesamt haben im Jahresverlauf 2013 fast 20.000 junge Menschen eine solche Maßnahme begonnen.

Durchschnittlich dauerte eine Einstiegsqualifizierung 7,1 Monate. Insgesamt wurden 2013 41,3 Millionen Euro für Einstiegsqualifizierungen aufgewendet. Die monatlichen Ausgaben pro geförderten Jugendlichen beliefen sich auf 287 Euro. Insgesamt wurden somit pro geförderter Person durchschnittlich 2.000 Euro gerechnet auf die gesamte Dauer ausgegeben.



Von den 24.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2012 bis Juni 2013 eine Einstiegsqualifizierung beendet haben, waren sechs Monate später knapp zwei Drittel (64,4 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte gesunken.

*Leicht gesunkene  
Eingliederungsquote bei der  
Einstiegsqualifizierung*

Abbildung 4

### Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro<sup>1</sup>  
(jeweils Jahresdurchschnitt 2013)  
Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2012 bis Juni 2013)

	Einstiegs- qualifizierung	Ausbildungs- begleitende Hilfen	Außerbetriebliche Berufsausbildung
 in Monaten	7,1	10,8	20,7
 in Euro	2.000	2.100	19.300
Eingliederungs- quote (in%)	64,4	76,8	40,1

Datenquelle: Statistik der BA

<sup>1</sup> ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern

### Ausbildungsbegleitende Hilfen

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht sowie Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Im Durchschnitt haben 2013 42.000 Jugendliche an ausbildungsbegleitenden Hilfen teilgenommen – davon knapp 40.000 (94 Prozent) in Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Insgesamt waren dies nur geringfügig weniger Teilnehmende als im Vorjahr.

Für ausbildungsbegleitende Hilfen wurden 2013 97,4 Millionen Euro ausgegeben, davon wurden 91,7 Millionen (94 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen. Je Teilnehmenden waren das pro Monat durchschnittlich 192 Euro. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 10,8 Monaten entspricht dies

auf die gesamte Laufzeit gerechnet knapp 2.100 Euro pro geförderter Person.

Die Zahl der Jugendlichen, bei denen von Juli 2012 bis Juni 2013 eine ausbildungsbegleitende Hilfe geendet hatte, lag bei 38.000. Die – dem Charakter der Maßnahme entsprechend insgesamt sehr hohe – Eingliederungsquote ist um 6,4 Prozentpunkte auf 76,8 Prozent gesunken.

### Außerbetriebliche Berufsausbildung

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Durchschnittlich befanden sich 2013 knapp 44.000 Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Davon 26.000 (60 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und knapp 18.000 (40 Prozent) im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt waren das gut 10.000 (-19 Prozent) Teilnehmende weniger als im Vorjahr. Im Jahresverlauf 2013 haben 24.000 junge Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung angetreten.

Für die außerbetriebliche Berufsausbildung wurden 2013 zusammen 485,4 Millionen Euro aufgewendet – davon 320,2 Millionen (66 Prozent) aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung und 165,2 Millionen (34 Prozent) aus Steuermitteln im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Pro Maßnahmeteilnehmenden betragen die Ausgaben im Durchschnitt knapp 929 Euro monatlich. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 20,7 Monaten entspricht dies Kosten von 19.300 Euro je Maßnahmeteilnehmenden in einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Gut 37.000 Jugendliche haben in den zwölf Monaten von Juli 2012 bis Juni 2013 eine außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen. Das waren etwa 6.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Davon waren 40,1 Prozent nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt – ein Rückgang um 3,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

*Außerbetriebliche  
Berufsausbildungen haben  
leicht sinkende  
Eingliederungsquote zu  
verbuchen*

### 3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von (längerfristigen oder wiederkehrenden) Arbeitslosigkeitsperioden. Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar mehr als die Hälfte. Die rasanten technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein lebenslanges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

*Moderne Entwicklungen  
erfordern ein lebenslanges  
Weiterleben*

Durchschnittlich 151.000 Personen haben 2013 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (inkl. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen) teilgenommen, davon wurden 80.000 (53 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 71.000 (47 Prozent) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geförderten um gut 7.200 zugenommen (+5 Prozent). 331.000 Personen haben 2013 eine geförderte Weiterbildung begonnen, davon 177.000 (54 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 154.000 (46 Prozent) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Über zwei Fünftel (44 Prozent) derer, die 2013 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, waren zuvor geringqualifiziert. Insgesamt waren 2013 mit 72.000 Teilnehmerinnen gut die Hälfte (52 Prozent) der mit einer beruflichen Weiterbildung Geförderten Frauen. Zehn Prozent der Teilnehmenden waren 50 Jahre und älter.

Die Ausgaben für Weiterbildung beliefen sich inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen 2013 auf insgesamt 1,54 Milliarden Euro. Davon entfielen 896 Millionen Euro (58 Prozent) auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und 640 Millionen Euro (42 Prozent) auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durchschnittlich wurden monatlich 842 Euro für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ausgegeben. Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen betragen im Durchschnitt gut 939 Euro.

Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 5,3 Monaten wurden 2013 für eine berufliche Weiterbildung damit 4.400 Euro je Teilnehmenden ausgegeben (ohne das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Die Weiterbildungsdauer behinderter Menschen betrug im Durchschnitt 10,1 Monate – somit wurden rund 9.500 Euro je Teilnehmenden ausgegeben.

Im Verlauf der zwölf Monate von Juli 2012 bis Juni 2013 haben 323.000 Personen eine Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung beendet (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen). Davon war fast die Hälfte (46,5 Prozent) nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit lag die Eingliederungsquote unter dem Niveau des Vorjahres (50,3 Prozent).

*Die Eingliederungsquote bei  
der beruflichen  
Weiterbildung ist auf hohem  
Niveau gesunken*

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gab es in diesem Zeitraum 151.000 Maßnahmeaustritte – 6.000 weniger als im Vorjahr. Die Eingliederungschance lag für diese Personen mit 64,1 Prozent um 4,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahreszeitraum.

### Eingliederungsquoten ohne das Programm WeGebAU

Die Eingliederungsquoten bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung insgesamt enthalten auch das Programm WeGebAU (vgl. unten), mit dem vor allem die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert wird. Die Eingliederungsquoten für dieses Programm können daher nur sehr eingeschränkt als Wirksamkeitsindikator gelten.

Ohne das Programm WeGebAU lag die Eingliederungsquote der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen) bei 44,9 Prozent, 1,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Arbeitslosenversicherung betrug die Chance, sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein 61,8 Prozent, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende 31,2 Prozent. Für die 142.000 Frauen, die von Juli 2012 bis Juni 2013 eine geförderte berufliche Weiterbildung (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, lag die Eingliederungsquote bei 44,2 Prozent, für die 170.000 Männer bei 45,5 Prozent. Das war bei Frauen ein Anstieg von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreszeitraum, bei Männern sind die Eingliederungschancen um 2,4 Prozentpunkte gesunken.

*Höhere  
Eingliederungschancen bei  
Geförderten in der  
Arbeitslosenversicherung*

47.000 Menschen im Alter von 50 Jahren und mehr sind im Berichtszeitraum aus einer Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU inklusive allgemeiner Reha) ausgetreten. Für sie lag die Eingliederungsquote mit 40,7 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres. 118.000 Maßnahmeabsolventinnen und –absolventen galten (zuvor) als geringqualifiziert (Eingliederungsquote: 38,0 Prozent), 9.600 als schwerbehindert (Eingliederungsquote: 34,2 Prozent) und 44.000 waren vor Maßnahmeeintritt langzeitarbeitslos (Eingliederungsquote: 24,3 Prozent).

### Berufliche Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Von den Teilnehmenden an Förderungen der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen und inklusive WeGebAU) nahmen durchschnittlich 63.000 an Maßnahmen teil, die einen staatlich anerkannten beruflichen Abschluss zum Ziel hatten. 53.000 Personen haben 2013 eine solche Maßnahme begonnen. Gut 31.000 haben im Jahresverlauf mithilfe einer solchen Maßnahme einen beruflichen Abschluss erworben, davon gut 18.000 in Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und mehr als 13.000 im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

So wurden 2013 7.300 Abschlüsse in Altenpflegeberufen, 3.500 Weiterbildungsabschlüsse in Büro- und Sekretariatsberufen und rund 2.000 Abschlüsse im Bereich der Logistik mithilfe einer Förderung der beruflichen Weiterbildung erzielt. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 4.500 Ab-

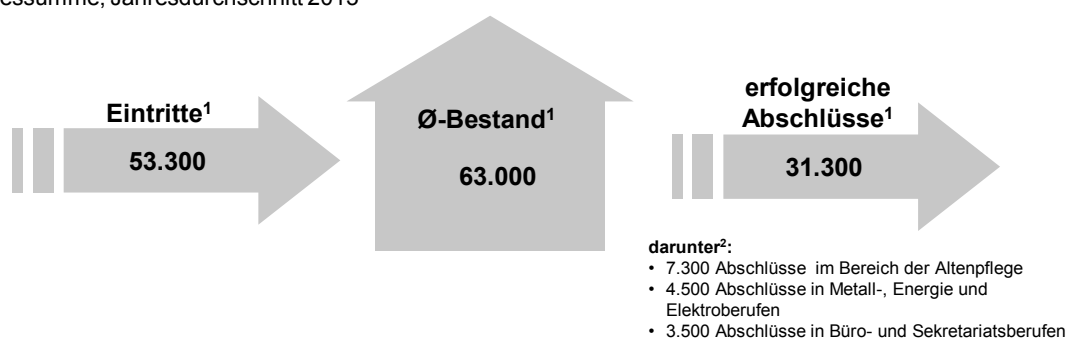
*Berufe der Altenpflege und  
im Metall-, Energie- und  
Elektrobereich sind  
besonders gefragte  
Abschlüsse der Beruflichen  
Weiterbildung*

schlüsse mithilfe einer Fördermaßnahme erzielt – insbesondere Abschlüsse in Maschinenbauberufen, im Bereich der Metallbearbeitung und in Berufen der Elektro- und Energietechnik.

Abbildung 5

## Umschlag in Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen, nach Schulungszielen (KIdB 2010)  
Jahressumme, Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Statistik der BA

<sup>1</sup>inkl. Reha und WeGebAU, <sup>2</sup>vereinfachte Berufsbezeichnungen

Mit 33.000 Teilnehmerinnen waren bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss im Jahresverlauf 2013 etwas mehr als die Hälfte Frauen. 16.000 Frauen haben 2013 mithilfe einer beruflichen Weiterbildung einen Abschluss erworben. Mit 5.700 erfolgreichen Teilnahmen waren dies vor allem Abschlüsse in den Berufen der Altenpflege gefolgt von Berufen im Bereich der Büro- und Sekretariatsberufe mit 2.600 Absolventinnen.

*Altenpflege in allen  
Personengruppen häufigster  
Berufsabschluss*

Von 2.800 Langzeitarbeitslosen (9 Prozent), die 2013 einen Weiterbildungsabschluss erworben haben, haben gut 500 erfolgreich eine Weiterbildung in der Altenpflege abgeschlossen. An zweiter Stelle lag mit etwas mehr als 300 Absolventinnen und Absolventen ein Abschluss in einem Büro- und Sekretariatsberuf. Von den in einer Maßnahme mit Abschluss Geförderten waren 2013 durchschnittlich 2.300 (4 Prozent) 50 Jahre und älter. Gut 1.200 Ältere haben 2013 erfolgreich einen Abschluss erworben – mit 500 Absolventinnen und Absolventen waren die Altenpflegeberufe dabei die größte Gruppe.

Mit auf einen Berufsabschluss ausgerichteten Maßnahmen waren 2013 etwas höhere Eingliederungschancen verbunden als mit sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Von den 45.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2012 bis Juni 2013 eine solche Maßnahme (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, waren 52,0 Prozent sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote lag damit um 0,2 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres.

### Qualifizierung über das Programm WeGebAU

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering; hier soll die Förderung im Rahmen des Programms WeGebAU einen Anreiz für die Weiterbildung darstellen.

*WeGebAU stellt Anreize zur Weiterbildung in kleineren und mittleren Unternehmen dar*

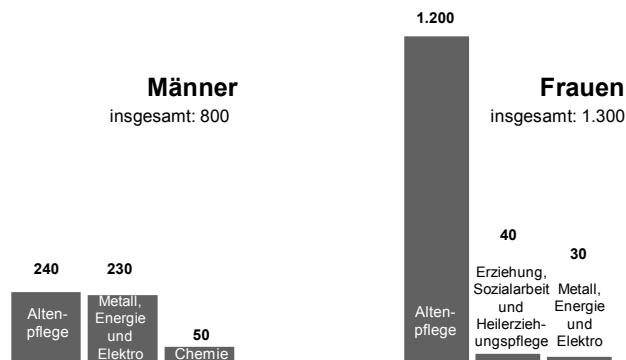
Im Rahmen des Programms WeGebAU erfolgte 2013 die Förderung einer beruflichen Weiterbildung von durchschnittlich 9.700 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit nahezu genauso vielen wie im Vorjahr. Im Jahresverlauf wurden rund 12.000 Förderungen im Programm WeGebAU neu bewilligt.

Abbildung 6

### Mithilfe von Sonderprogrammen erzielte Abschlüsse

Abgänge mit erfolgreicher Teilnahme aus Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Sonderprogramm WeGebAU nach Schulungszielen (KldB 2010), mit allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen Jahressumme 2013

**mithilfe von WeGebAU erzielte Abschlüsse<sup>1</sup>**



Datenquelle: Statistik der BA, <sup>1</sup> vereinfachte Berufsbezeichnungen

2013 haben durchschnittlich 4.800 Personen mit einer Förderung über das Programm WeGebAU einen Berufsabschluss angestrebt – darunter die meisten (3.700) mit einer Weiterbildung im Bereich der Altenpflege. 2.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine über WeGebAU finanzierte Maßnahme mit Abschluss erfolgreich absolviert, davon erhielten gut 1.400 einen Abschluss in der Altenpflege. Im Verlauf des Jahres 2013 haben 3.500 Personen eine solche Weiterbildung begonnen – davon 2.700 im Bereich der Altenpflegeberufe.

Von den in einer beruflichen Weiterbildung mit WeGebAU Geförderten waren mit 6.000 Teilnehmerinnen insgesamt drei Fünftel Frauen. Bei Maßnahmen mit Abschluss im Rahmen von WeGebAU stellten Frauen mit 3.300 sogar mehr als zwei Drittel der Geförderten. Diese Förderungen fanden 2013 überwiegend im Bereich der Altenpflegeberufe statt. Fast 2.200 Frauen haben 2013 eine mit WeGebAU geförderte abschlussorientierte Weiterbildung zur anerkannten Altenpflegerin begonnen. Da es sich hierbei allerdings um mehrjährige Maßnahmen handelt, haben 2013 erst knapp 1.200 Frauen einen Abschluss in der Altenpfe-

*Weiterbildungen zur anerkannten Altenpflegekraft haben insbesondere bei Frauen eine hohe Nachfrage*

ge erworben. Insgesamt haben 2013 mithilfe von WeGebAU gut 1.300 Frauen und rund 800 Männer einen Abschluss erhalten. Insgesamt waren 1.300 mit WeGebAU Geförderte 50 Jahre und älter – 310 davon haben an Maßnahmen mit Abschluss teilgenommen. Rund 130 Ältere haben 2013 unterstützt durch WeGebAU einen Abschluss erworben – am häufigsten im Bereich der Altenpflege.

Für das Programm WeGebAU wurden 2013 insgesamt 50,9 Millionen Euro aufgewendet. Das entspricht monatlichen Ausgaben von 435 Euro pro Teilnehmenden. Bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 10,6 Monaten waren das insgesamt gut 4.600 Euro pro Person auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme gerechnet. Bei abschlussorientierten Maßnahmen lag die durchschnittliche Dauer bei 23,7 Monaten. Für die Ausgaben liegt diese Differenzierungsmöglichkeit nicht vor.

Im Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 haben gut 11.000 Menschen eine über WeGebAU geförderte Maßnahme der beruflichen Weiterbildung beendet. Das waren mehr als 17.000 weniger (-60 Prozent) als im Vorjahreszeitraum. Die – bei der Beschäftigtenförderung ohnehin sehr hohe – Eingliederungsquote (bzw. für WeGebAU eher Verbleibsquote in Beschäftigung) ist um 2,5 Prozentpunkte auf 94,2 Prozent gesunken. Für die fast 5.000 Frauen (-8.000), die in diesem Zeitraum eine Maßnahme beendet haben, lag die Eingliederungsquote bei 94,1 Prozent – und damit 2,4 Prozentpunkten niedriger als im Vorjahreszeitraum.

*Sehr hohe  
Eingliederungsquoten des  
WeGebAU Programms  
sinken leicht*

### **Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)**

Die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) richtet sich neben geringqualifizierten gezielt auch an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Berufsrückkehrende. Die Förderung im Rahmen von IFlaS soll dazu genutzt werden, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen und Berufsrückkehrenden die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Für Geringqualifizierte können ausschließlich Qualifizierungsziele gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Für Berufsrückkehrende können zur Unterstützung der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch andere Qualifizierungsziele z.B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden.

*IFlaS ermöglicht anerkannte  
Berufsabschlüsse mit  
Rücksicht auf regionale  
Fachkräftenachfrage*

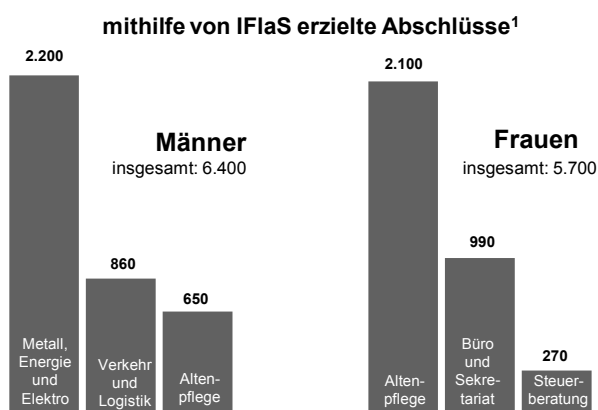
Durchschnittlich 33.000 Personen haben 2013 an einer IFlaS-finanzierten Maßnahme teilgenommen – darunter fast 26.000 an einer Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die IFlaS-Maßnahmen mit Abschluss mit den meisten Teilnehmenden waren Weiterbildungen im Bereich der Altenpflegeberufe (4.000), der Sekretariats- und Büroberufe (2.900) sowie im Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (2.400) – letzteres sind insbesondere Weiterbildungen zur Fachkraft Logistik und Materialwirtschaft. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 5.500 Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende zu Fachkräften qualifiziert – darunter 2.100 im Bereich Maschinenbau- und Betriebstechnik. Rund 20.000 Personen haben 2013 eine

Maßnahme mit Abschluss begonnen, 12.000 haben erfolgreich einen Abschluss erworben – darunter fast 2.800 in einem Altenpflegeberuf. 1.300 Absolventinnen und Absolventen haben eine Weiterbildung im Bereich der Sekretariats- und Büroberufe erfolgreich abgeschlossen und 1.100 in Verkehrs- und Logistikberufen.

Abbildung 7

## Mithilfe von Sonderprogrammen erzielte Abschlüsse

Abgänge mit erfolgreicher Teilnahme aus Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) nach Schulungszielen (KldB 2010), mit allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen, Jahressumme 2013



Datenquelle: Statistik der BA, <sup>1</sup> vereinfachte Berufsbezeichnungen

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden gut 16.000 Frauen über IFlaS gefördert (50 Prozent der Teilnehmenden). Mit 12.000 Teilnehmerinnen lag ihr Anteil bei Maßnahmen mit Abschluss geringfügig darunter (47 Prozent). 5.700 Frauen hatten 2013 eine solche IFlaS-Maßnahme erfolgreich absolviert, darunter 2.100 in Altenpflegeberufen und knapp 1.000 im Bereich der Sekretariats- und Büroberufe. Von den 6.400 Männern, die 2013 mithilfe einer IFlaS-Maßnahme einen Berufsabschluss erworben hatten, hat mit 2.200 die Mehrzahl einen Abschluss in einem Metall-, Energie- oder Elektroberuf erhalten, gefolgt von fast 900 Berufsabschlüssen im Bereich der Lagerwirtschaft.

Im Durchschnitt befanden sich 2013 knapp 2.000 Personen im Alter von 50 Jahren und älter in einer IFlaS-finanzierten Maßnahme, darunter fast 1.200 in einer Maßnahme, die den Erwerb eines beruflichen Abschlusses zum Ziel hatte. 580 Ältere haben 2013 mithilfe von IFlaS einen Berufsabschluss erworben, darunter mit 250 Absolventinnen und Absolventen die meisten in einem Altenpflegeberuf.

Die Ausgaben für IFlaS beliefen sich 2013 auf insgesamt 300,8 Millionen Euro – ohne die während der Weiterbildung gezahlte Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Das entspricht monatlichen Aufwendungen von 761 Euro für Weiterbildungskosten je Teilnehmerin und Teilnehmer. Die durchschnittliche Dauer der IFlaS-Maßnahmen lag 2013 bei 12,7 Monaten. Daraus ergeben sich rechnerische Ausgaben von 9.600 Euro pro Maßnahmeteilnehmenden auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme. Die durchschnittliche Dauer abschlussorientierter IFlaS-Maßnahmen lag bei 19,3 Monaten.



Knapp 31.000 Menschen haben von Juli 2012 bis Juni 2013 eine IFlaS-Maßnahme beendet, fast 10.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist leicht um 2,0 Prozentpunkte auf 59,3 Prozent gesunken. Fast 15.000 Frauen sind in diesem Zeitraum aus einer IFlaS-Maßnahme abgegangen, 6.500 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist bei Frauen geringfügig um 0,8 Prozentpunkte auf 57,3 Prozent gesunken.

*Hohe Eingliederungsquote  
der IFlaS-Maßnahmen  
sinken leicht*

### 3.3 Beteiligung von Frauen

Von den Arbeitslosen waren 2013 etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) Frauen (SGB III 44 Prozent und im SGB II 47 Prozent). Rein rechnerisch ergibt sich daraus eine Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von 45 Prozent.<sup>10</sup> Nach Rechtskreisen betrachtet, errechnet sich im SGB III eine Mindestbeteiligung von 42 Prozent und im SGB II von 46 Prozent. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, waren 2013 im Jahresdurchschnitt gut zwei Fünftel (45 Prozent, 252.000) der Geförderten Frauen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag ihr Anteil bei 48 Prozent, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei 44 Prozent. Mit 52 Prozent (73.000) der Geförderten waren Frauen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung überdurchschnittlich vertreten. Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen (39 Prozent) und bei Arbeitsgelegenheiten (41 Prozent) war der Frauenanteil unterdurchschnittlich. Mit gut 41 Prozent lag der Anteil von Frauen bei Arbeitsgelegenheiten 5 Prozentpunkte unter ihrem Anteil an den Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) insgesamt.

Mit einem Drittel (33 Prozent, 83.000) aller Teilnehmerinnen (ohne Förderung der Berufsausbildung) war die berufliche Weiterbildung das häufigste für Frauen eingesetzte Instrument, gefolgt von mehr als einem Viertel der Frauen (29 Prozent, 72.000) in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und knapp einem Fünftel (18 Prozent, 45.000) in Arbeitsgelegenheiten.

*Berufliche Weiterbildung  
häufigstes Förderinstrument  
bei Frauen*

Insgesamt haben von Juli 2012 bis Juni 2013 983.000 Frauen eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet (ohne Selbstständigenförderung und Einmalleistungen), davon waren sechs Monate später im Durchschnitt über alle Maßnahmen hinweg 37,9 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 38,4 Prozent).

Für die 498.000 Frauen, die in diesem Zeitraum eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung besucht hatten, lag die Eingliederungsquote bei 37,2 Prozent (alle: 37,9 Prozent). 139.000 Frauen sind im Berichtszeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten, nur 8,6 Prozent davon waren sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle: 9,1 Prozent).

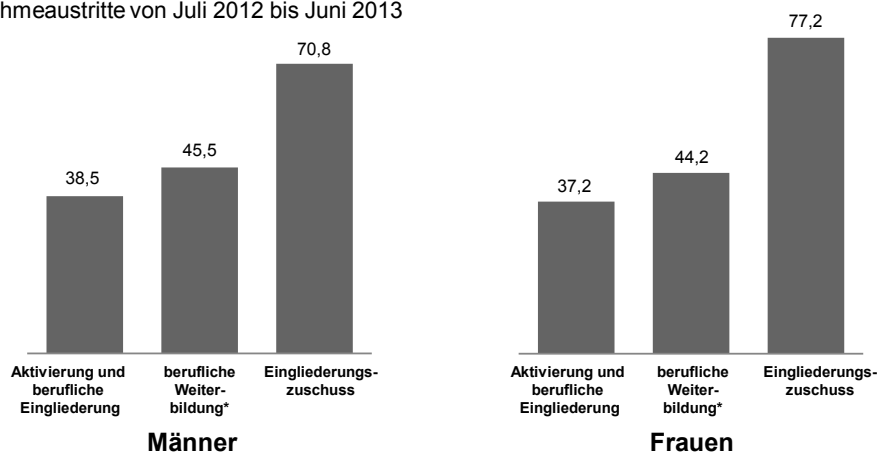
<sup>10</sup> Zur Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vgl. Glossar

Die 142.000 Frauen, die eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, hatten eine Eingliederungschance von 44,2 Prozent (alle: 44,9 Prozent). Schließlich ist in den zwölf Monaten von Juli 2012 bis Juni 2013 bei 60.000 Frauen ein Eingliederungszuschuss ausgelaufen, davon waren 77,2 Prozent sechs Monate danach (noch immer) beschäftigt (alle: 73,3 Prozent).

Abbildung 8

## Wirksamkeit ausgewählter Instrumente nach Geschlecht

Eingliederungsquoten für Männer und Frauen im Vergleich (in Prozent)  
Maßnahmeaustritte von Juli 2012 bis Juni 2013



Datenquelle: Statistik der BA

\* ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Auch 2013 lag ein besonderes Augenmerk auf Arbeitslosen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bzw. der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mindestens ein Jahr unterbrochen hatten und nun in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollten. Von den monatsdurchschnittlich 56.000 arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrenden waren 97 Prozent Frauen. Diese Personengruppe hat überdurchschnittlich häufig an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Leicht unterdurchschnittlich vertreten waren sie insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

*Personengruppe der Berufsrückkehrenden nach wie vor von Frauen dominiert*

Von den 42.000 Berufsrückkehrenden, die im Zeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet haben (ohne Einmalleistungen und Förderung der Selbständigkeit), waren 41.000 Frauen. Davon waren 35,5 Prozent sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

### 3.4 Beteiligung Älterer

Neben Maßnahmen, wie etwa dem Programm WeGebAU, die sich explizit an Ältere richten, – und abgesehen von der Förderung der beruflichen Ausbildung, die sich an Jugendliche unter 25 Jahren richten, – steht für Ältere das gesamte Förderinstrumentarium des SGB III bzw. des SGB II zur Verfügung.

2013 wurden mit Instrumenten, die in der Eingliederungsbilanz einbezogen werden, durchschnittlich 132.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die 50 Jahre und älter waren, gefördert. Nimmt man die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, die sich allein an Jugendliche richten aus, stellten Ältere insgesamt knapp ein Viertel aller Geförderten (24 Prozent) – im SGB III waren es 21 Prozent, im SGB II 25 Prozent. Im Jahresverlauf hatten insgesamt 805.000 Ältere eine Maßnahme angetreten.

Von den Älteren, die 2013 mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert wurden, hat rund ein Drittel (34 Prozent) an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen. Fast ein Viertel der geförderten Älteren nahm an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil und rund jedem Sechsten (16 Prozent) wurde ein Eingliederungszuschuss gewährt. Zugleich waren Ältere beim Eingliederungszuschuss eine der am häufigsten geförderte Personengruppe (36 Prozent).

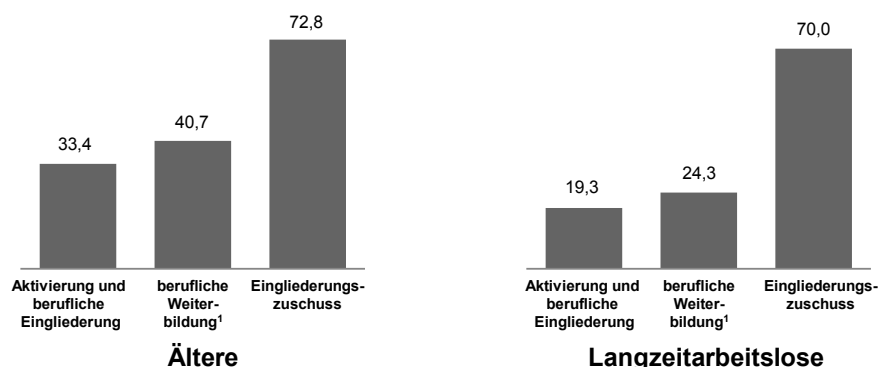
Auch aufgrund dieser spezifischen Maßnahmestruktur weisen Ältere im Durchschnitt über alle Maßnahmen (ohne Einmalleistungen und ohne Selbständigenförderung) eine vergleichsweise niedrige Eingliederungsquote von 34,5 Prozent auf. 202.000 Ältere hatten von Juli 2012 bis Juni 2013 eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beendet. Davon waren jeweils sechs Monate im Anschluss nur 33,4 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 37,9 Prozent). Bei den 109.000 Älteren, die in diesem Zeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten sind, lag die Eingliederungsquote nur bei 6,2 Prozent (alle: 9,1 Prozent).

*Niedrige Eingliederungsquote Älterer auch durch Maßnahmenstruktur bedingt*

Abbildung 9

### Wirksamkeit ausgewählter Instrumente nach Personengruppe

Eingliederungsquoten nach Personengruppen in Prozent  
Maßnahmeaustritte von Juli 2012 bis Juni 2013



Datenquelle: Statistik der BA

<sup>1</sup> ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

### 3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 103.000 Geförderte vor Eintritt in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein Jahr oder länger arbeitslos. 1.700 von ihnen wurden mit Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung gefördert. Nimmt man diese Maßnahmen, die sich überwiegend an Jugendliche richten, aus, stellten Langzeitarbeitslose durchschnittlich 18 Prozent der Geförderten. Ihr Anteil an Maßnahmen war damit erheblich niedriger als an den Arbeitslosen (36 Prozent).

Von den geförderten Langzeitarbeitslosen (ohne Maßnahmen der Berufsausbildung) wurden 96.000 (95 Prozent) aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 5.000 (5 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

Überdurchschnittlich und auch in absoluten Zahlen nennenswert vertreten, waren Langzeitarbeitslose (ohne Maßnahmen der Berufsausbildung) mit 23 Prozent in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (36.000) und in Arbeitsgelegenheiten (24 Prozent, 26.000). An Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben rund 18.000 langzeitarbeitslose Menschen teilgenommen (13 Prozent). Einen hohen Anteil hatten Langzeitarbeitslose auch bei der freien Förderung im SGB II (27 Prozent, 3.600).

Eingliederungsquoten können für die Maßnahmeaustritte von Juni 2012 bis Juli 2013 festgestellt werden. In diesem Zeitraum beendeten 350.000 Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen) die vor Maßnahmeeintritt langzeitarbeitslos waren. Gut ein Fünftel (21,3 Prozent) von ihnen waren sechs Monate nach Maßnahmeaustritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für alle geförderten Personen lag für denselben Zeitraum mit 38,4 Prozent deutlich darüber. Der große Unterschied kann jedoch nicht auf den unterschiedlichen Maßnahmemix zurückgeführt werden. So fallen die Eingliederungsquoten von langzeitarbeitslosen Menschen bei allen Maßnahmen unterdurchschnittlich aus.

*Unterdurchschnittliche  
Eingliederungschancen für  
Langzeitarbeitslose*

Unter den Maßnahmen mit einer nennenswerten Zahl an Austritten wies insbesondere der Eingliederungszuschuss mit 70,0 Prozent eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote für zuvor Langzeitarbeitslose auf. Sie lag jedoch 3,4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Eingliederungsquote für alle mit diesem Instrument Geförderten. Diese sehr hohe Eingliederungsquote erklärt sich damit, dass mit dem Eingliederungszuschuss ein bereits bestehendes Arbeitsverhältnis gefördert wird und dieser teilweise zurückzuzahlen ist, wenn das Beschäftigungsverhältnis während des Förderungszeitraums oder einer Nachbeschäftigungszeit beendet wird.

Die Langzeitarbeitslosen, die eine Maßnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung (inklusive Reha) beendet haben, waren nach sechs Monaten zu 24,3 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Absolventen von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, die vor Eintritt nicht langzeitarbeitslos waren, haben eine doppelt so hohe Chance 6 Monate nach Beendigung der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein.

*Ein Viertel der  
Langzeitarbeitslosen ist 6  
Monate nach Ende einer  
beruflichen Weiterbildung  
sozialversicherungspflichtig  
Beschäftigt*

Die geringe Eingliederungsquote von Arbeitsgelegenheiten lässt sich auch darauf zurückführen, dass eine sofortige Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht das primäre Ziel dieser Maßnahme ist. Die Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist vielmehr die (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen.

### 3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen

Neben der Gruppe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen, werden von der Bundesagentur für Arbeit als Träger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch Menschen mit Behinderung (Rehabilitanden i.S.d. § 19 SGB III) bei ihrer beruflichen Rehabilitation unterstützt. Diese beiden Personengruppen weisen Überschneidungen auf, sind allerdings keineswegs deckungsgleich.

#### Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Durchschnitt aller zwölf Monate haben 2013 38.000 schwerbehinderte bzw. schwerbehinderten gleichgestellte Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen, darunter 4.500 an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung. Nimmt man diese Maßnahmen aus, stellten schwerbehinderte Menschen 2013 sechs Prozent der Geförderten. Dass ihr Anteil bei Maßnahmen, die sich vor allem an Jugendliche richten, deutlich niedriger ist, liegt daran, dass auch der Anteil schwerbehinderter Menschen in dieser Altersgruppe gering ist – die überwiegende Mehrzahl schwerbehinderter ist 50 Jahre und älter.<sup>11</sup> Zwei Drittel (67 Prozent) der mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Förderung der Berufsausbildung) geförderten schwerbehinderten Menschen wurden 2013 mit Mitteln aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gefördert – ein Drittel (33 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt haben 2013 156.000 schwerbehinderte und deren gleichgestellte Menschen eine Fördermaßnahme begonnen.

Durchschnittlich 3.300 schwerbehinderte Menschen befanden sich in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (ohne Reha), 1.300 schwerbehinderte Menschen wurden in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen gefördert. Für 3.200 schwerbehinderte Menschen bekamen Arbeitgeber 2013 einen Eingliederungszuschuss (ohne Reha) und in gut 9.000 Fällen erhielten Arbeitgeber einen Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. 6.700 Personen mit einer Schwerbehinderung haben an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen.

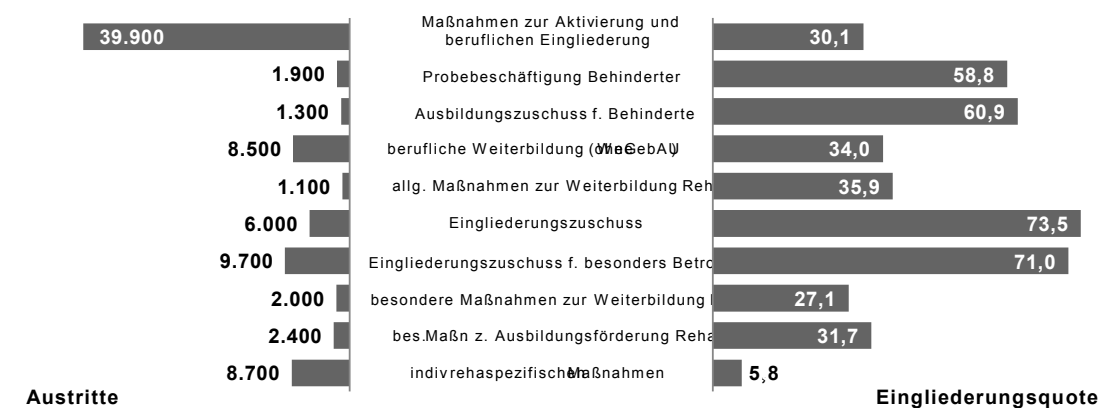
<sup>11</sup> vgl. ausführlich: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Bundesagentur für Arbeit. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung. Mai 2014.  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/> > Arbeitsmarktberichte > Personengruppen

Von den 110.000 schwerbehinderten Menschen, die von Juli 2012 bis Juni 2013 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen) beendet haben, war knapp ein Drittel (32,6 Prozent) sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von den Maßnahmen mit nennenswerten Austrittszahlen wiesen insbesondere der allgemeine Eingliederungszuschuss (73,5 Prozent), der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (71,0 Prozent), der Ausbildungszuschuss für behinderte Menschen (60,9 Prozent) sowie die Probebeschäftigung behinderter Menschen (58,8 Prozent) eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote auf.

Abbildung 10

### Maßnahmeaustritte schwerbehinderter Menschen

Austritte schwerbehinderter Menschen aus ausgewählten Maßnahmen  
Eingliederungsquoten in Prozent, Austritte von Juli 2012 bis Juni 2013



Datenquelle: Statistik der BA

### Förderung behinderter Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in das Berufsleben zu erreichen. Dies kann unter anderem durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen, Umschulungen, Weiterbildung, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber oder die Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfolgen.

Wie vom Gesetzgeber vorgegeben gilt es zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, auch nicht behinderten Menschen zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen gewährt. Diese besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind Pflichtleistungen. Nach § 11 SGB III werden in die Eingliederungsbilanz nur Ermessensleis-

tungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen. Dort sind die Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation daher nicht enthalten.

2013 haben 107.000 Rehabilitanden an Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben erhielten 4.000 Rehabilitanden einen Eingliederungszuschuss für schwer-/behinderte bzw. für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen erhielten 6.100 Personen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwer-/behinderter Menschen, 3.500 waren in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und 3.300 Rehabilitanden haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Auch unter den besonderen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen waren mit 35.000 teilnehmenden Rehabilitanden die Instrumente zur Ausbildungsförderung die Maßnahmen mit den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – gefolgt von knapp 24.000 Rehabilitanden, die in den Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet sind. Zudem haben gut 10.000 Rehabilitanden im Rahmen besonderer Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und knapp 8.000 an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen.

*Maßnahmen zur  
Ausbildungsförderung waren  
häufigste Leistung zur  
Teilhabe behinderter  
Menschen*

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben lagen 2013 bei insgesamt 2,35 Milliarden Euro – davon 2,23 Milliarden im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 120 Millionen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden 2,11 Milliarden Euro für Pflichtleistungen aufgewendet, 113 Millionen Euro für Ermessensleistungen. Insgesamt fast 8 Millionen Euro wurden im Rahmen eines persönlichen Budgets gewährt. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde etwas mehr als die Hälfte (62 Millionen Euro) für Pflichtleistungen ausgegeben und 58 Millionen Euro für Ermessensleistungen.

## 4 Ausblick

Für das Jahr 2014 wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung sowohl das Zielsystem als auch der Planungsprozess weiterentwickelt. Dabei sollen im folgenden Jahr erstmals fachliche Inhalte aus dem Programm BA 2020 zur Grundlage der Planung gemacht werden.

Die Inhalte der Strategie „BA 2020“ werden die BA in den nächsten Jahren intensiv begleiten. Für das kommende Jahr haben wir in der Zentrale unser „Programm 2014“ abgeleitet.

*Programm 2014*

- Die BA leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.
  - Dabei werden die vorhandenen Beschäftigungspotenziale in der Wirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen genutzt.
  - Das Erwerbspersonenpotenzial wird genutzt.
  - Die Eingliederungsleistungen der BA werden genutzt und qualifizieren bei Bedarf.
  - Im Auftrag von Arbeitgebern wird im Ausland rekrutiert.
- Für marktferne Kundinnen und Kunden werden die Teilhabechancen am Arbeitsleben verbessert.
- Die BA erarbeitet mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven.
- Wir nutzen alle Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auch für 2015 behalten die operativen Handlungsfelder weiterhin Bestand. Folgende Schwerpunkte sollen im Rahmen der geltenden lokalen Rahmenbedingungen für 2015 zusätzlich gelten:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

### Verwaltungsrat der BA beschließt Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“

Der Verwaltungsrat der BA hat im Juli 2014 eine breit angelegte Initiative zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung ins Leben gerufen. Ziel ist, möglichst vielen - insbesondere auch benachteiligten - Jugendlichen die Chance für eine solche Ausbildung zu eröffnen.

*Kampagne startet 2015*

Mit einer Anfang 2015 startenden öffentlichen Kampagne werden gezielt Betriebe angesprochen, mehr Ausbildungsplätze auch für benachteiligte Jugendliche zu erschließen.



Die BA wird die sogenannte „Assistierte Ausbildung“ als ein neues Instrument einführen. Dabei werden die Jugendlichen in Betrieben noch vor Beginn und während der gesamten Ausbildungszeit begleitet. Gleichzeitig werden die Betriebe organisatorisch und administrativ bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher unterstützt. Der Verwaltungsrat appelliert an den Gesetzgeber, die assistierte Ausbildung als eigenständiges Regelinstrument einzuführen. Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat vor, ausbildungsbegleitende Hilfen durch Gesetzesänderung einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen und für Regionen mit einem besonders problematischen Ausbildungsmarkt ein Bundesländer-Programm zur außerbetrieblichen Ausbildung aufzulegen.

### **Weiterentwicklung der Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf**

Der bereits begonnene, bundesweite Aufbau von „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ wird dann erfolgreich weitergehen, wenn er von einer freiwilligen Kooperation und einer Begleitung der lokalen Veränderungsprozesse, u. a. zur Identifizierung weiterer Best-Practice-Ansätze, geprägt wird. Auch zukünftig sollte das Engagement konsequent an lokalen Handlungsbedarfen ausgerichtet werden. Die heterogenen Ausbildungs- und Arbeitsmärkte sowie die Hilfestrukturen erfordern gerade bei diesem Thema individuelle und passgenaue Lösungen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr ermutigend, dass der Koalitionsvertrag die Idee der Jugendberufsagenturen (Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf) aufgegriffen hat und weiterer Rückenwind für dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema zu erwarten ist. Es ist wichtig, dass regionale und lokale Spielräume zur Ausgestaltung vorhanden bleiben, um auch den unterschiedlichen regionalen und lokalen Bedingungen Rechnung zu tragen. Profitieren sollen von den Jugendberufsagenturen in erster Linie die Jugendlichen, insbesondere, wenn für sie die Hürden auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit hoch liegen.

*Rückenwind aus der Politik*

### **Erwerbsbeteiligung von Frauen qualitativ und quantitativ erhöhen**

Längere Erwerbsunterbrechungen beeinträchtigen die Chancen auf einen qualifikationsadäquaten Wiedereinstieg und führen perspektivisch zu Altersarmut.

Die frühzeitige und kontinuierliche Aktivierung, Unterstützung und Begleitung von Frauen von Männern mit Kindern und Alleinerziehenden soll auch in 2014 durch Vermittlungsfachkräfte in enger Kooperation mit den BCA und weiteren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner fortgeführt werden. Dieser aktive Prozess trägt dazu bei, die Chancen auf eine frühzeitige Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und Unabhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen zu ermöglichen und gleichzeitig zur Fachkräftesicherung beizutragen.

Vor diesem Hintergrund wird auch das Thema Teilzeitberufsausbildung weiterhin aktiv mitgestaltet. Die erfolgreiche Kooperation mit der Deutschen Telekom zum gemeinsamen Projekt „Teilzeitausbildung/-studium für junge Alleinerziehende im SGB II“ wird im aktuellen Ausbildungsjahr fortgesetzt und hinsichtlich der

zusätzlich angebotenen Ausbildungsstellen weiter ausgebaut.

Die bewährte Netzwerkarbeit der BCA sorgt auch weiterhin für Verbesserungen in der Kinderbetreuung, damit für zukunftsträchtige Branchen und Berufe (Pflege, Handel, Hotel- und Gaststättenbereich, etc.) mit ungünstigen Arbeitszeiten (z.B. Schichtdienst) verlässliche Betreuungsstrukturen ermöglicht werden. Denn allein die faktische Verfügbarkeit von ausreichend Betreuungsplätzen bedeutet nicht immer, dass die jeweiligen Bedarfe nach flexibler Betreuung sichergestellt sind.

Auch die Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund gilt es weiter zu verbessern. Sie sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Viele von ihnen sind sehr motiviert und verfügen über die notwendigen Qualifikationen, um eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So sollen u. a. mit dem ESF-Programm „Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ in der neuen ESF-Förderperiode bundesweit an über 50 Standorten unter enger Beteiligung der BCA der Jobcenter beispielhafte Handlungsansätze identifiziert werden, mit Hilfe welcher Instrumente dieser Personenkreis erreicht und erfolgreich auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden kann.

### **Ansprache der Stillen Reserve**

Neben der Einbindung des Arbeitsmarktmonitors ist die Nutzung von sozialen Medien, vorrangig Blog und XING für die professionelle Netzwerkarbeit der BCA sehr förderlich. So stellen bereits heute ausgewählte BCA des Rechtskreises SGB III auf einem internetbasierten Erprobungs-Blog sukzessive ihr Wissen ein: <http://bca.berufundkarriereseite.de/>. Mittelfristig ist geplant, das gesammelte Wissen der BCA in einen BA-Blog zu überführen.

*Fachkräftesicherung -  
Verbesserte Ansprache und  
Netzwerkarbeit mittels  
Social Media*

Darüber hinaus können die BCA und der Arbeitgeber-Service über das internetbasierte Businessnetzwerk XING voraussichtlich Ende 2014 ihre bisherige Netzwerkarbeit stärken und neue Netzwerke aufbauen.

Auch beteiligen sich einige BCA in regionalen und überregionalen Chats zu Themen der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten sollen ausgebaut werden.

### **ESF-Programm des BMAS für Langzeitarbeitslose**

Der Koalitionsvertrag richtet ein besonderes Augenmerk auf langzeitarbeitslose Menschen, die nur mit massiver Unterstützung in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Das BMAS entwickelt daher für die ESF-Förderperiode 2014-2020 ein ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, bei welchem die Gewinnung von Arbeitgebern für die Gruppe arbeitsmarktferner Personen in den Vordergrund rückt. Durch die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht werden. Als Ausgleich für Minderleistung erhalten die Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse. Um die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern, wird

*ESF-Bundesprogramm für  
Langzeitarbeitslose*

den Arbeitnehmern auch während der Beschäftigung ein begleitendes Coaching angeboten. Hierfür stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 940 Millionen Euro zur Verfügung.

### **INA! – Integration nachhalten**

Im Rahmen der Strategie „BA 2020“ hat die Nachhaltigkeit von Integrationen eine hohe Bedeutung. Zur Sicherung von Integrationserfolgen soll die neue Handlungsstrategie „INA! - Integration nachhalten“ - das in beiden Rechtskreisen etablierte 4-Phasen-Modell ergänzen. Kundinnen und Kunden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, werden für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter betreut. Risiken, die das Arbeitsverhältnis gefährden, sollen dabei frühzeitig erkannt und Lösungen gemeinsam gefunden werden.

*Handlungsfeld „nachhaltige Integrationsarbeit“*

Nach einer Erprobung im Jahr 2012 in zwei gemeinsamen Einrichtungen wird die neue Handlungsstrategie seit September 2013 in einer erweiterten Pilotierung nun rechtskreisübergreifend in neun Agenturen für Arbeit und 18 gemeinsamen Einrichtungen erprobt. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die aktive Nachbetreuung von Beschäftigungsverhältnissen deren Nachhaltigkeit positiv beeinflussen kann. Finale Ergebnisse der erweiterten Pilotierung sollen Ende 2014 vorliegen.

### **Gesundheitsorientierung im Integrationsprozess: Kooperation mit den Krankenkassen**

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass erwerbslose Personen insgesamt häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind, bzw. im Durchschnitt einen in gesundheitlicher Hinsicht riskanteren Lebensstil aufweisen als andere Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund hat sich die BA mit dem GKV-Spitzenverband und den Bundesverbänden der Krankenkassen 2012 auf eine „Empfehlung zur Zusammenarbeit beim Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ verständigt.

*Gesundheitliche Einschränkungen sind wesentliches Integrationshemmnis*

Ziel des Modellprojekts von BA und GKV ist es, in den gemeinsamen Einrichtungen eine Angebotsstruktur zu schaffen, mit der die besonderen Anliegen Arbeitsloser in gesundheitlicher Hinsicht aufgegriffen werden.

In einem ersten Schritt wurde die Verknüpfung und Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Dienstleistungen mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen initiiert. Erprobt werden einfache und niedrigschwellige Zugangswege zu Präventionsmaßnahmen des Krankenkassensystems. Im Wege der Beratung sollen leistungsberechtigte Kundinnen und Kunden für präventive Gesundheitsorientierung sensibilisiert und zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten der Krankenkassen motiviert werden. Die Modellerprobung wird seit dem 2. Quartal 2014 an insgesamt sechs Standorten durchgeführt. Die aus der begleitenden Evaluation gewonnenen Resultate sollen für eine erweiterte Pilotierung in 2015 genutzt werden.

*Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit Präventionsmaßnahmen der Krankenkassen*

## Beschäftigungspotentiale von Menschen mit Behinderung besser erschließen

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ hat das BMAS ein Förderprogramm zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ aufgelegt (Laufzeit: 2014 bis 2016). Aus Mitteln des Ausgleichsfonds werden insgesamt 50 Millionen Euro bereitgestellt und somit zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, um schwerbehinderte Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren. Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger können regionale Konzepte entwickeln und entsprechende Förderanträge beim Dienstleister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellen.

## Bündelung der internationalen Kompetenzen

Durch die Intensivierung der internationalen Vernetzung und die sich verändernde Kompetenzverteilung internationaler Akteure in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Migrationspolitik besteht ein großer Bedarf an kompetenter Beratung und effektiver Zusammenarbeit - insbesondere im Kontext der Europäischen Union. Aus diesen Gründen intensivieren wir unser Engagement sowohl in politisch-strategischen als auch in operativen Netzwerken und Initiativen – und bündeln seit Juli 2014 Aufgaben mit internationalem Kontext im neu gegründeten Bereich „Internationales“.

## Fachkräftesicherung durch Einwanderung

Der deutsche Arbeitsmarkt ist neben der Aktivierung inländischer Potenziale auf die Einwanderung von Fachkräften aus dem EU-Ausland - und zu einem perspektivisch wachsenden Anteil aus Drittstaaten - nachhaltig angewiesen. Die Bundesagentur für Arbeit engagiert sich 2014 insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

*Die BA forciert  
Fachkräftegewinnung und  
Fachkräftebindung*

- **Beratung einwanderungsinteressierter Arbeitnehmer:** Info-Center und Internationaler Personalservice (IPS) der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) stellen durch ihr Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebot eine Anlaufstelle für alle Einwanderungsinteressenten dar. Die Kolleginnen und Kollegen der ZAV vermitteln Arbeits- und Ausbildungsstellen und lotsen die Bewerberinnen und Bewerber durch den Einwanderungsprozess. Sie tragen so zur Willkommenskultur bei.
- **Fachkräfte- und Auszubildendengewinnung in der EU:** Der Internationale Personalservice rekrutiert Fachkräfte und Ausbildungssuchende in Engpassberufen, in denen die Nachfrage in Deutschland weder regional noch überregional gedeckt werden kann. Die Förderung der europaweiten Mobilität von jungen Erwachsenen wird im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ fortgesetzt.

- **Fachkräftewerbung aus Drittstaaten:** Um die Einwanderungsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte nach Inkrafttreten von Blue-Card-Reform und Beschäftigungsverordnung weltweit bekannt zu machen, werden mit Kooperationspartnern neue Wege erprobt. So beteiligt sich die BA unter anderem an der Fachkräfteoffensive „Make-it-in-Germany“, dem Projekt „Triple-Win“ sowie an weiteren Pilotprojekten. In diesem Kontext werden die Erfahrungen bei der aktiven Fachkräfterekrutierung in Drittstaaten vertieft.
- **Beratung deutscher Arbeitgeber:** Der Beratungsbedarf der Unternehmen mit Blick auf die Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung im Ausland nimmt gerade in Regionen mit bereits spürbarem Fachkräftemangel sukzessive zu. Daher werden Abstimmung und Abläufe zwischen der ZAV und den Arbeitgeber-Services in den Agenturen für Arbeit intensiviert und optimiert, um den Kundinnen und Kunden ein bestmögliches Dienstleistungsangebot zu bieten.

#### **Umsetzung der EURES-Reform**

EURES (European Employment Services) ist das Netzwerk der Arbeitsmarktdienstleister der EU sowie von Island, Norwegen und der Schweiz. Die Zusammenarbeit hat das Ziel, grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität zu fördern. Seit 2014 nimmt die BA im Auftrag des BMAS die strategische Gesamtverantwortung für EURES-Deutschland über die Nationale Koordinierungsstelle - das National Coordination Office (NCO) – wahr. Das NCO ist beauftragt, die strategische Weiterentwicklung des Netzwerks und der Aktivitäten zu planen sowie deren Umsetzung zu steuern. Die Nationale Koordinierungsstelle berichtet regelmäßig an die Europäische Koordinierungsstelle (ECO).

*Das NCO steuert die EURES-Reform in Deutschland*

#### **Internationale Zusammenarbeit der BA**

Der Austausch mit Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktakteuren anderer Länder trägt zur Reflexion des eigenen Handelns und zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Initiativen bei. Die BA ist für viele Arbeitsmarktorganisationen ein Vorbild für innovative Produktentwicklung, gelungenen Dialog mit den Sozialpartnern und für Effektivität. Daher stehen die Intensivierung des Austauschs der Zusammenarbeit sowie des Wissenstransfers der Arbeitsverwaltungen im europäischen und nicht-europäischen Ausland im Fokus der BA. Sie schließt zu diesem Zweck bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Arbeitsverwaltungen ab und beteiligt sich an verschiedenen Projekten der Technical Assistance, des Twinnings und damit am Auf- und Ausbau von Arbeitsverwaltungen im Ausland.

*Internationale Zusammenarbeit der BA wird intensiviert*

Einen Schwerpunkt der Arbeit im Jahre 2014 wird dabei das erst vor kurzem institutionalisierte Netzwerk der Leiter der Europäischen Arbeitsverwaltungen (**PES-Network**) bilden, dessen ersten Vorsitz der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit inne hat. Im Rahmen dessen wird die BA den engen Austausch im Sinne eines Benchlearnings sowie die Koordination zwischen den Arbeitsverwaltungen innerhalb der EU weiter intensivieren.

## 5 Glossar

Ausführliche technische und methodische Erläuterungen zu den Daten der Eingliederungsbilanzen finden Sie auch in den methodischen Hinweisen zu den Tabellenheften der Eingliederungsbilanz.

[statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de) > [Statistik nach Themen](#) > [Eingliederungsbilanzen](#)

### Warum erscheint der Eingliederungsbericht 2013 erst im Herbst 2014?

Der Eingliederungsbericht 2013 erscheint synchron mit den vollständigen Daten der Eingliederungsbilanz 2013. Zentraler Bestandteil ist der Bericht über die Wirksamkeit des Maßnahmeinsatzes im Jahr 2013. Ein geeigneter Indikator hierfür ist vor allem die **Eingliederungsquote**, die nach der ihr eigenen Messlogik frühestens nach einer Wartezeit von einem Jahr zur Verfügung steht.

### Was messen Eingliederungsquoten?

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten. Um vergleichsweise zeitnah über das Jahr 2013 berichten zu können, wird für die Eingliederungsquote der Austrittszeitraum von Juli 2012 bis Juni 2013 untersucht.

### Kann man die Eingliederungsquoten verschiedener Instrumente vergleichen?

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall. Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der

Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmenden von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich. Personen in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar. Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmenden heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.

### **Was gibt die Aktivierungsquote an?**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Eingliederungsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013/07. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. [statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de) > Grundlagen > Methodenberichte > Förderung).

### **Warum werden in der Eingliederungsbilanz nur Ermessensleistungen und die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erfasst?**

Der Gesetzgeber hat in § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB III bzw. § 54 SGB II festgelegt, dass für diese beiden Maßnahmegruppen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen ist. Auf eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit wird im Rahmen des Eingliederungsberichts verzichtet. Denn die Eingliederungsquote, die per Definition die Aufnahme einer bzw. den Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Maßstab nimmt, ist insbesondere für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit nicht sinnvoll interpretierbar.

### Wer gilt als gering qualifizierte Person?

In der Eingliederungsbilanz für das SGB III gelten in Anlehnung an § 81 Abs. 2 SGB III jene Menschen als geringqualifiziert, die nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen oder über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

### Wie errechnet sich die Mindestbeteiligungsquote von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen so eingesetzt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll.

(vgl. ausführlich das Glossar zur Eingliederungsbilanz [statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de) > [Statistik nach Themen](#) > [Eingliederungsbilanzen](#))

### Was ist mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss gemeint?

Unter dem Begriff „berufliche Weiterbildung mit Abschluss“ (Umschulungen) sind Maßnahmen zu verstehen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HWO) oder nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften führen. Nicht enthalten sind in den Daten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Vorbereitungslehrgängen für Externenprüfungen und Schulfremdenprüfungen oder in Teilqualifikationen.